Bavar.
4085/4

Bemerkungen

über

Hilfsbeschäftigungsanstalten

in

Bayern,

veranlaßt durch den

Land~~tags~~abschied für Oberbayern von 1852

mit Bezug auf ganz Bayern

von

Johannes Baptist Greger,

Königlich Bayerischen temp. quiesc. Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München.

München, 1853.

Gedrukt auf Kosten des Verfassers und bei solchem in der Löwengrube Nr. 23/2 zu haben.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Es scheint, die Menschen sind's nicht werth,
Daß man zur Beß'rung sie belehrt,
Weil wir uns selbst zu wenig achten,
Nicht unsern höchsten Zweck betrachten;
Man sollt' an Menschen ganz verzweifeln!
Denn Alle sind ja — — — —
schwache Wesen!

„Einfältige Leute halten alles Bestehende für fürtrefflich! —
„Der Verständige weiß aber, daß wir nur — auf dem
„Wege zur Wahrheit und des Rechts sind."

S. Aphorismen der Gesetzgebung §. 107. 110. ꝛc.

„Lorsque l'on ne fait rien d'utile,
On ne fait rien de glorieux."

Boursault.

Bayerische Staatsbibliothek München

Seiner Excellenz

Herrn Ludwig Grafen von Arko,

Obersthofmeister weiland Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der verwittweten Frau Churfürstin Marie Leopoldine von Bayern, Königlich Bayr. Kämmerer, Reichs-Rath &c. &c.,

dem

höchstverehrten Menschenfreunde und Helfer der Armen,

widmet diese Abhandlung

als dankbares Zeichen patriotischer Anerkennung

in

tiefster Ehrfurcht

der

Verfasser.

Welches der erlauchten und hochgräflichen Häuser nimmt sich wohl der Armuth hilfreicher an, als die der hochgesinnten Grafen von Arko? Wo daher Schuz und Theilnahme nöthig, wird man beides vor allem hier suchen. Es ist aber auch höchstes Bedürfniß, daß edle Beispiele wirken, daß mächtige Beförderer und Leiter der allgemeinen, guten Sache mit Theilnahme und Schuz sich auch dem guten Willen Anderer hinneigen, die, obwohl ohnmächtig, doch für das allgemeine Beste sich zu opfern, entbrennen.

Mit dieser heiligen Flamme im Herzen nahe Eu'rer Excellenz auch ich mich und erhebe die ehrerbietigste Bitte um huldvollste Theilnahme und Schuz für nachfolgend meine allereifrigste, wenn auch schwache, literäre Arbeit, damit sie eine eben so reiche, vielfach gesegnete Ernte bringe, als der Himmel schon längst den wohlthätigen und patriotischen Handlungen der hochgräflich Arko'schen Häuser verliehen hat, und unaufhörlich verleihen wird.

Möge demnach diese Schrift überall gleich gnädige Aufnahme und Beförderung finden!

In tiefster Ehrerbietung und höchster Dankbarkeit geharret

München, am St. Bennofeste 1853.

Eurer Excellenz

gehorsamster

Joh. Bapt. Greger,

K. B. t. qu. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Pro grege regeque.

§. 1.

Der eben erschienene Landrathsabschied für Oberbayern v. J. 1852 enthält unter anderen folgenden wichtigen Artikel:

„Von dem allgemeinen Nuzen und von den dringenden Bedürfnissen der Errichtung einer Kreisbeschäftigungsanstalt auf das innigste überzeugt, „machen Wir es unserer Kreisregierung zur ganz „besonderen Aufgabe, die Gründung einer solchen „Anstalt mit dem Size in München stets im Auge „zu behalten, und während des Jahres $18^{52}/_{53}$ alle „Verhandlung zu pflegen, welche geeignet, die der„mal bestehenden Hindernisse zu heben, und die Zu„stimmung der nächsten Landrathsversammlung zu „der beabsichtigten Errichtung einer Kreisbeschäfti„gungsanstalt in München, durch deren erneuerte „Proposition zu erzielen."

§. 2.

Jedes erreichbare Gut kann man durch Arbeitsamkeit und Ausdauer erlangen.

Demosthenes.

Dieser auf den Antrag der Vertreter des Kreises Oberbayern so landesväterlich und ernsthaft ausgesprochene Wille Seiner Majestät des Königs ist wahrlich von höchster

Wichtigkeit und Dringendheit, da die allgemeine Noth, wenn Gott auch kein Mißwachsjahr schikt, laut der in öffentlichen Blättern fast täglich kundgegebnen vielfältigen traurigen Ereignissen in beinahe ganz Europa immer noch im gefährlichen Steigen begriffen ist, dagegen überall Hilfe verlangt und gesucht wird, und es in der That keine andere Hilfe gibt, als durch Errichtung von Arbeitsanstalten.

§. 3.

Wer das Schöne fühlt, wirkt und handelt schön.
K. v. Dalberg.

Ich fühle mich nicht berufen, die jammervollen Schilderungen dieser Noth und Unsicherheit des rechtlichen Bestehens der Menschen, der großen Gefahren, welchen deßhalb Jeder ausgesezt ist, zu wiederholen und noch weiter auszumalen. Wenn es aber in den „Neuesten Münchner Nachrichten" vom 29. März 1853 heißt: — „Wir zweifeln „keineswegs daran, daß es jezt Jedermann, welcher dem ar„beitenden Volke nahe steht, einsieht, daß eine Hilfe kom„men muß, und sehen voraus, daß derjenige, welcher sich „auf dieses Feld wagt, mit Rath und That es auch gut „mit seinem Vaterlande meint. Aber ob dieser Rath gut „sei, ist nöthig, von allen Seiten zu beleuchten; denn es „handelt sich um das wichtigste Zeitbedürfniß, dessen „Erfüllung zugleich die beste Lösung aller übrigen Zeitfragen „sichert" u. s. w. — so glaube ich mich, nachdem ich seit 50, sage fünfzig Jahren mit dem Armenwesen bei all meinen Amtsgeschäften ganz vorzüglich mich beschäftiget, und deßhalb viele Erfahrungen gesammelt habe, wiederholt so berechtiget, als verpflichtet, meine begründeten Ansichten und Urtheile hierüber dem Publikum zu entsprechender Würdigung neuerlich vorzulegen, um dem so sorgfältig ausgesprochenen Willen des Königs nach allen Kräften zu genügen. Zwar sagt man: es gebe eine Klasse Menschen, welche keine Hilfe,

sondern nur den drückenden Schlendrian der Gegenwart so fortschleppen und das unterirdische Feuer verheimlichen wollen, weßhalb man die Königliche Armenhilfsfrage auf eine höchst auffallende Weise zu beschwichtigen gesucht habe —! allein ich will dieses irreligiöse und staatsverderbliche Wollen nicht glauben, und vertraue immer auf höhere Hilfe.

§. 4.

Ein gutes Herz schlägt freudig nach dem Rechten;
Und Unrecht thun, das können nur die Schlechten!
S. d. W.

Eine vernünftige Versorgung **aller** Hilfsbedürftigen einer Gemeinde, unmittelbar durch die Gemeinde selbst, ist nach den allgemeinen Erfahrungen für die verschiedenartigen Bedürfnisse nicht möglich; eine derartige allen Anforderungen entsprechende Anstalt kann niemals von einer Gemeinde allein hergestellt werden, und wenn es, wie man leider sieht, auch München mit seinen ungeheuren Fonden, und immer fließenden Armenhilfsquellen ist.

Aber dazu kömmt, was bisher ganz oder größtentheils unbeachtet blieb: daß nicht blos Versorgung, sondern auch Nüzlichmachung der Armen für sie Arme und für den Staat soviel als möglich erzielt werden müße. Diese beiden Zwecke sind noch nirgends auf gehörige und mögliche Art ausgeführt worden; wohl aber trat meistentheils der merkwürdige Fall ein, daß die bisherigen Versorgungsanstalten zwekwidrig und schädlich sich zeigten und zu verschiedenen Unsittlichkeiten sowohl von Seite der Hilfleistenden als der Hilfsuchenden geführt haben!

§. 5.

Zu streiten für das Vaterland,
Und für das Vaterland zu siegen,
Welch Vergnügen! Zacharia.

Nichts im Staate ist von größerer Wichtigkeit, als die Sorgfalt für das allgemeine Beste, und somit für das

Wohl eines jeden Staatsmitgliedes. Diese Sorge erscheint recht eigentlich als eine höhere Prüfung der Gerechtigkeit, Weisheit und Religion, also die höchste Aufgabe der Staaten. Gott sezte die ersten Menschen in das Paradies. Diese Sorge breitet sich hauptsächlich aus

1) auf Landwirthschaft und Industrie,
2) auf rechtliche Sicherheit der Person und des Eigenthums,
3) auf gerechte und gleichmäßige Vertheilung der Regierungslasten, endlich
4) auf vernünftige, zweckmäßige Behandlung des Handels im In- und Auslande.

Diesen vier Hauptpunkten mangelt aber sicherlich in allen Staaten die Vervollkommnung! Hierüber klagt alle Welt, und will, nothgedrungen so häufig sich selbst Hilfe schaffen! — Aber hier sich selbst eigenmächtig helfen, ist ohne höhere, ruhige, harmonische Weise weder hinlänglich, noch rathsam. Daher heißt mich zur Begründung der Beantwortung der Frage: „wie eine wahre Beschäftigungs-Anstalt entstehen und fortgeführt werden solle?" — etwas Weniges über die Gebrechen der vorstehenden vier Hauptpunkte vorauszuschicken.

§. 6.

Nicht Vieles haben, sondern genug an dem Seinigen haben, ist Glük.

v. Zimmermann.

Die Landwirthschaft war, ist und bleibt ewig das einzige Mittel, welches allen Staaten zur Erhaltung nothwendig ist*). Ohne sie bleiben die Menschen Thiere und

---

*) Daß ich über Landwirthschaft nach der besten Lehrmeisterin, der Erfahrung, sprechen kann, beweiset, daß ich solche schon von meinen Eltern lernte, und von daher vielfältig übte, indem ich viele Sümpfe,

müssen an allen Bedürfnissen Noth leiden. Wie die Erzeugnisse der Landwirthschaft auf das Beste und Angenehmste benüzt werden, lehrt die Industrie (Gewerbs- und Kunstfleiß) durch Arbeit, Wissenschaft und Künste. Wenn schon allerlei Anstalten bestehen und Lehrbücher gegeben sind, welche prahlen, wie weit die Landwirthschaft gediehen sei, so ist doch das große Elend der Menschen zu bekannt, und dieses Folge und Beweis genug von der, überall auch leicht sichtbaren Mangelhaftigkeit der Landwirthschaft und Industrie! Was hilft uns daher alles eitle lächerliche Rühmen! Es schadet vielmehr! Arbeit ist der Grund des Erwerbes der Nahrung, Kleidung und Wohnung, welche jeder Mensch haben, und sich erwerben muß. Auf der Arbeit ruhet die Hauptsache der Landwirthschaft und Industrie. Die Arbeit bedingt aber ordentliche Anweisung und einen zwekmäßigen Rechtszustand. Darum ist die Arbeit selbst Anordnung Gottes: „Mit Schweiß im Angesicht sollst du dein Brod (d. h. deine Bedürfnisse) verdienen". Aber wie viele Menschen gibt es, welche nicht arbeiten, nicht zu arbeiten verstehen, ja nicht können, daher Andern zur Last fallen! Wo befinden sich nun jene Anstalten, welche alle Nichtarbeitenden, insbesondere die

---

Oedungen, ja sogar Felsen und zwar sehr oft eigenhändig kultivirte, daher Grundsätze über Kultur abschlüßiger Gründe durch Terrassirungen erfand, durch Versuche erprobte und auf Veranlassung einer Preisfrage der Ermunterungsgesellschaft zu Paris in den Blättern des landwirthschäftlichen Vereins in Bayern 1824 Nr. 12 und 13 bekannt machte; indem ich auch von 1810 bis 1830 beharrlich den höchsten Mangel der Landwirthschaft abhelfend 118 geometrische Stunden Vicinalwege und Kunststraßen baute und darüber durch vier Druckschriften und andere Bekanntmachungen in Zeitungen und z. B. „in Simon Strüf" in ganz Bayern derselben Bearbeitung veranlaßte; nichts näheres zu erwähnen von meinen eifrigsten Arbeiten über Brükenbauten, Flußleitungen, Arrondirungen mehrerer Dörfer, Schulgärten, Obst-Baumpflanzungen, Schulhausbauten, Industriefesten, Erregung der Sparkassen, Hagelstangen, Bienenzucht-Schule u. s. w.

ohne hinlängliche Mittel für ihr ganzes Leben Müßigen zur Arbeit und Ordnung zwingen, zwingen sollen? Aus der Arbeit entstehet das Gute und Angenehme nicht nur für körperliche, sondern auch für geistige Bedürfnisse, (Brod und Gefühlsspiele), Künste und Wissenschaften, Civilisation.

§. 7.

„Es wird des Lasters nied'rer Knecht vom Laster selbst bestraft."
Elisa v. d. Recke.

Die nächste Hauptsorge, rechtliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums, also nicht der narrenhafte Sozialismus, ist leider fast überall in sehr traurigem Zustande! Hundert und tausend schriftliche und mündliche Klagen und Beweise über schrekliche Unglüksfälle durch Widerrechtlichkeit der Menschen ohne alle Aussicht auf Abhilfe sprechen täglich seit lange und von vielen Seiten her zu laut, als daß man diesen üblen Zustand vertuschen oder beschönigen könnte! Was und wer hier die Schuld trage, soll Niemand sagen, und diese Schuld, diese Erbsünde wird so lange nicht gebüßt werden, so lange der alte verwitterte und deßhalb morsche Rechtstempel nicht abgetragen und dafür eine auf Naturrecht und Volksthümlichkeit gegründete Rechtspflege durch Schiedsrichter hergestellt worden sein wird. Es soll daher nicht nur eine Brod-, sondern auch eine Rechtsanstalt die nöthige Hilfe leisten, welche sich auf altdeutsches Recht der Schiedsrichter gründet, keine geistlosen Formen und für Schiedsrichter kein tiefes Studium bedarf, wenig kostet, und binnen kürzester Frist Rechtshilfe gewährt, wo also nur leidenschaftslose Vernunft und Gewissenhaftigkeit den Richter leiten soll. Darüber werde ich in Bälde noch deutlicher sprechen*).

*) S. Aphorismen über Gesezgebung. Stuttgart 1826. Eines der allermerkwürdigsten Bücher.

§. 8.

„Lesen ist nichts; denken etwas; denken und fühlen mehr; recht handeln die Vollkommenheit."

Joh. v. Müller.

Auch die gerechte Vertheilung der Abgaben oder Staatslasten läßt noch Vieles zu wünschen übrig, insbesondere in Bezug auf die Landwirthschaft als den allerwichtigsten Zweig des Volks- und Staatslebens. Man würdige nur die verkehrte Besteuerung des Grundes und Bodens nach der höchst unsichern Bonitirung, wobei so häufig ja eigentlich durchgehends der Fleiß der Landwirthe bestraft, und die Faulheit belohnt wird. Ich habe darüber das Nöthigste in öffentlichen Blättern z. B. „Neuesten Münchener Nachrichten" vom 23. März 1851, schon nachgewiesen.

§. 9.

Vom Handels-Nuzen oder Nachtheil, vom Zollwesen, vom Verkehr u. dgl. sagen vorzügliche Gelehrte, weiß man noch viel zu wenig! Man schreit wohl anderen Unverständigen nach: „Freiheit und Thätigkeit im Handel sei für jeden Staat von höchstem Nuzen. Allein da müssen noch viele Punkte berücksichtiget werden; denn jedes Ding hat zwei Seiten; was in einem Staate nüzt, kann, ja muß meistentheils in dem andern schaden. Qui bene distinquit, bene docet. Die Welterfahrung lehrt, daß Handel den Luxus erzeugt, und der Luxus w a r, i s t und b l e i b t jedenfalls das Verderben der Staaten*). Der Staat darf nicht allein für die Gegenwart, er muß, wie ein sorgsamer vernünftiger Hausvater, auch für die Zukunft, für seine Nachkommenschaft sorgen.

---

*) Man sehe meinen Lösungs-Versuch der Preisfragen von Bern für Eisenbahnarbeiter. München 1853. Seite 14.

Ueber die Mittel zur Beseitigung der so großen, fast in allen Ländern mehr oder weniger bestehenden Mängel in der Staatswirthschaft will ich mich um so weniger hier erklären, als es viele gescheidere Patrioten gibt, welche verpflichtet sind, darüber zu sprechen, und als man dieses von mir zu wissen nicht verlangen wird*).

§. 10.

„Bonum agere, malum pati regis est, gregis est."

Das Allerwichtigste der Staaten ist also dermal die Armenhilfe, weil sie nicht nur die Armen, sondern auch die Reichen und Mächtigen, kurz alle Staatsangehörige, wie keine andere Anstalt, außer Noth, Gefahr und Verzweiflung sezen muß. Die beste Armenhilfsanstalt muß folgenweise auf obige vier Hauptsäulen (§. 5.) gebaut werden.

Der verdienstvolle Zuchthausdirektor Frhr. von Weveld hat in seiner Beschäftigungsanstalt in der Au beinah alles auf das Beste geleistet, indem er die Züchtlinge zu allerlei Gewerbsarbeiten anhielt, und man sollte glauben, daß dessen Anstalt fortwährend als Muster gelten könne, weil bis zur Stunde noch nichts beßeres erfunden worden ist**). Allein dem ist doch nicht so. Was würde so nur eine derartige freiwillige Arbeitsanstalt kosten, bis sie entsprechend großartig hergestellt wäre! Auch soll eine Anstalt für Arme und Unglückliche keine Zuchthausanstalt sein; und auf eine so große, d. h. der Menge der Armen und Unglücklichen vollkommen, nicht wieder theilweise oder nur aus Gnaden entsprechende Weise könnte diese Weveldische Anstalt auch nicht ausgeführt werden, weil einer Seits die nöthigen

*) Man vergleiche die Schrift: „Die Lage der deutschen Landwirthschaft von Hr. Pfarrer Fr. Jos. Hofgärtner. Augsburg bei Rieger. 1849."

**) Man sehe den Artikel: „Arbeitshäuser" im Supplemente zum Conversations-Lexikon. Stuttgart 1819. Bei Macklot.

Arbeiten zur Beschäftigung aller Arbeitsfähigen Armen ohne Schaden für das allgemeine Beste nicht könnten beigeschafft werden, und anderer Seits den bisherigen fleißigen ohnehin auch dringend Hilfe suchenden Gewerbsleuten zu großer Nachtheil zugehen würde, wie solches schon bei der Weveldischen Anstalt zu großen, leider gegründeten Beschwerden Anlaß gegeben hat.

Selbst Flachs-, Werch- und Wollspinnereien, welche hie und da mit oder ohne Maschinen, viele Menschen auf leichte Art ernährten*), sind bei den sonderbaren und übermächtigen Handelsverhältnissen, die insbesondere für Bayern sehr nachtheilig sind, zur Zeit nicht mehr anwendbar, würden auch zu viel kosten und nur Schaden und Gefahren bereiten, während doch eine Hilfsanstalt durchaus nur Nuzen schaffen, alle Gefahren und Beschädigungen Anderer vermeiden, und für alle Staaten anwendbar sein soll.

Nicht nur die Weveldische, sondern auch alle bisher bekannten Armenhilfsanstalten sind zu unbehilflich und unzwekmäßig schon hinsichtlich ihrer Einrichtungen, wenn man auch alle andere dabei vorkommende Mißbräuche der Anordnenden u. dgl. verschweigen will**). Es muß ein ganz verläßiges Hilfsmittel gesucht und gefunden werden, welches sich, wie gesagt, auf obige vier Hauptstüzen gründet; ein Mittel, dessen Benüzung allen Menschen möglich und nüzlich und gar Niemanden nachtheilig ist, welches jedem, der in einen unglücklichen, hilfsbedürftigen Zustand verfallen ist, das Nöthige verschaffet, ihm nämlich Nahrung, Kleidung, Wohnung und in Krankheitsfällen Wart und Pflege, alles nach billig rechtlichen, christlich religiösen Beweggründen gewähret.

---

*) Man erkundige sich nur in der Umgegend der Strafanstalt bei Kaisheim über die ehe- und dermaligen Nahrungszweige!

**) Man würdige nur die Armenhilfsanstalten zu München, z. B. St. Johannes in der Sendlingergasse!

Was Elisabeth Frey und andere edle Frauen und Männer für die leidende Menschheit gethan haben, das sollten ganze Länder nicht thun können und wollen? Sie alle sagen, daß das blinde, zweklose Almosengeben von höchst schädlichem Einfluß auf ökonomische und sittliche Zustände sei.

§. 11.

Zu nuzen, das ist allein nur der wahre Ruhm.

Demnach handelt es sich einzig und allein darum, wie und wo diese Bedürfnisse für Unglückliche auf die vortheilhafteste Weise erlanget und nachhaltig gewährt werden? Allgemein sagt man, durch das alles gewährende Geld. Ich brachte aber oft in Erfahrung, daß Gemeinden sehr viel Geld sich hätten kosten lassen, um ihre sehr fatalen Unglücklichen irgendwo unterzubringen, allein sie fanden nirgends eine Hilfe. Die allgemeine Anstalt mittelst Landwirthschaft kann aber überall und von jedem Menschen, der Arbeitsfähig ist, nach ganz gewöhnlicher Anleitung in gesellschäftlicher Mitwirkung ohne Gelehrsamkeit und Kosten, ohne Beeinträchtigung der Rechte Anderer auf die wohlfeilste und nüzlichste Art hinlänglich ausgeführt werden. Die Landwirthschaft ist, weil man Gewerbs- und Handelsbetrügereien zu verabscheuen für Christenpflicht hält, und halten muß, das rechtliche, einträglichste, sowie das nothwendigste Geschäft der Menschen, insbesondere wenn man solche anders besser lehren, und mit hinlänglichem Nachdruck, wie eine höchst nöthige Polizeieinrichtung, und nicht verkehrte Besteuerung einführen wird! Bisherige Prahlereien und Schreibereien ohne gute Anstalten nüzten soviel als gar nichts! Es kann daher gar keinem Zweifel unterworfen werden, daß eine allgemeine hinlänglich besorgte Beschäftigungsanstalt nur auf die Landwirthschaft gegründet werden könne und müsse. Daraus folgt auch eben so deullich, daß jede

solche Hilfsanstalt unmittelbar in keine große Stadt, wie z. B. München, wohl aber sehr räthlich in deren Nähe angelegt werden könne und müsse, vorzüglich, wenn Eisenbahnen so nahe Verbindungen und Unterstützungen darbieten. Wie wäre also eine auf Landwirthschaft gegründete Beschäftigungsanstalt in einer großen Stadt auch nur möglich? Nicht zu melden, daß solche Anstalt in größeren Städten oft selbst gefährlich oder doch nachtheilig wäre.

§. 12.

„Was nur auf Erden reizend ist und lieblich,
das erschuf die Liebe."

Dagegen halte ich es aber wieder aus vielen Ursachen für vorzüglich nüzlich, daß diese Anstalt vor allem so nahe als möglich allererst bei München, und zwar nächst der Eisenbahn nach Augsburg errichtet werde, weil die Eisenbahnen aus 9 Stunden nur Eine oder aus 3 — 5 Stunden Entfernung nur eine halbe Stunde machen. Da München schon so viele herrliche feste Anhaltspunkte für Geistesbildung in religiöser, wissenschäftlicher und kunststrebender Hinsicht durch die landesväterlichen weisen Schöpfungen des Königs Ludwig I. erhalten hat, welche jezt durch das großmüthige Herz eines Königs Max fortgesezt werden; so würden nun diese durch die wohlthätigste Hilfsanstalt den Geist gleichsam erst mit dem Körper in ein harmonisches paradiesisches Leben versezen, und den segenvollsten Glanzpunkt der Civilisation bilden. Das geistige eigentliche Menschen-Leben ist auf das körperliche, dieses auf Landwirthschaft, die Landwirthschaft auf die Ordnung der Arbeit, die Arbeit auf die Anordnung Gottes gegründet, und diese allgütige Anordnung unsers himmlischen Vaters bezwekt allgemeine Glückseligkeit aller Menschen ohne Ausnahme. So erhält München eigentlich doch die Beschäftigungsanstalt.

§. 13.

„Schön ist die Wahrheit, weder Furcht noch Scham
darf uns bewegen, je sie zu verschweigen“.

Bernt.

Wer wollte oder könnte sich mehr oder weniger einbilden, als daß er ein Kind Gottes, sohin verpflichtet und berechtiget sei, sich als ein solches gegen Gott und alle andere Mitmenschen zu verhalten?

In diesem vorbesagten, unerschöpflichen Sinne habe ich vorzüglich für Armenhilfe seit 50 Jahren unabläßig und pflichtmäßig zu handeln gestrebt, habe deßhalb vor 25 Jahren mit dem vielberühmten und verdienstvollen Herrn Baron von Hallberg zu Hallbergmoos vielfältige Korrespondenzen gepflogen, wie dieses meine Drukschrift über Armenkolonien, herausgegeben von der Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf beweiset. Ebenso besorgte ich auf meine Kosten 1846 eine Drukschrift: Zu Hilfe, zu Hilfe der Armuth!“ welche ich allen dortmaligen Titl Mitgliedern der Bayerschen Ständeversammlung unentgeldlich mitgetheilt habe. — Deßgleichen ließ ich 1849 allererst, noch lange vor dem Schlußtermin, meinen „Versuch der Lösung der Königlichen Armenhilfspreisfrage“ auf meine Kosten druken und in vielen Exemplaren unentgeldlich vertheilen, welchen aber die neun Titl Herrn Preisrichter ganz übergangen, wenigstens 14 gerühmten Schriften, (? — ! von denen aber außer der Schrift des Herrn Regierungsrathes Frei mir nichts bekannt wurde!), nachgesezt, dagegen aber (laut meiner in zehn Bogen bestehenden Drukschrift: „Urtheil über die Frhr. von Holzschuher'sche Preisschrift 1850“) gerade der auf die allerhöchste Preisfrage keine Antwort gebenden Schrift des Herrn von Holzschuher den Preis zugesprochen haben! — Mein Urtheil wurde auch in vielen Schriften öffentlich bestättiget, und nirgends widerlegt; denn Herr von Holzschuher sagte unter den übrigen Irrthümern

und Widersprüchen geradezu, daß es kein Hilfsmittel für die Armen gebe, während der Preis nur für denjenigen bestimmt war, welcher das beste Mittel angegeben habe!

Man denke, unter 565 Preiseschriften, deren jede doch Hilfsmittel angegeben, erhielt die den Preis, welche sagte: es gebe kein Mittel!! —

Endlich ließ ich erst vor einigen Wochen zur Preisfrage der gemeinnüzigen Gesellschaft zu Bern über das Beste der Eisenbahnarbeiter eine Beantwortung auf meine Kosten druken, welche ich auf meine bisherigen Schriften gegründet, und worüber sich die belobte Gesellschaft zu Bern sehr lobenswerth ausgesprochen, aber das weitere Urtheil darüber sich bis zum Ablauf des Einsendungstermins vorbehalten hat. Auf diese meine Schriften muß ich mich beziehen, damit ich das einmal schon gesagte nicht so umfassend wiederholen, und weil ich nun schon annehmen darf, daß meine Grundsäze über Reichssiedlungen ernstlich erwogen und allgemein angenommen werden müssen*), indem sich dagegen nach meinem Wissen noch keine vernünftige Gegenrede, vielmehr öffentliche gedrukte und unzähliche mündliche Beistimmung zeigte; so wäre demnach die dermalige Aufgabe, welche ich mir gesezt habe, schon gelöset, indem ich im allgemeinen, und sicher ohne gegründeten Widerspruch nachgewiesen: daß eine Hilfsbeschäftigungsanstalt nicht in der Stadt München oder in irgend einer andern großen Stadt, sondern ein für allemal nur auf dem sogenannten Lande zum Zweke der im vollsten Umfang auszubreitenden Landwirthschaft geschaffen werden solle; denn wollte man etwa gar die Absicht unterlegen, daß nicht nur den Armen, sondern auch der Stadt München Hilfe geleistet werde, so läßt es sich leicht erweisen, daß dieses für München eher schädlich

*) Man lese neuerlich die Münchener „Neuesten Nachrichten" vom 3. und 5. Juli d. Js.

als nüzlich wäre, weil München ohnehin auf Kosten des ganzen Landes unzähliche Vortheile genießt und endlich in seinem Reichthume und Luxus erstiken würde. Indessen darf ich mich mit dem hier und sonst Gesagten noch nicht beruhigen, sondern ich muß die Gründung der Anstalt in seinem Anfang und Gang etwas mehr zu beschreiben mich bestreben, weil sich gar Wenige die Mühe geben, darüber nachzudenken.

§. 14.

Virtutem genii duo semper in orbe sequuntur,
Hic bonus, hic malus: gloria et invidia.

Oven.

Wie diese von mir in Vorschlag gebrachte Hilfsanstalt zu beginnen sei, scheint, wie ich schon einige Mal bemerkt habe, von den Meisten als schwer, zu großartig und unausführbar, ja gar, wie in einem ämtlichen Antwortschreiben höchst auffallend gesagt wurde, unpraktisch, den allgemeinen Standpunkt nicht erfassend und persönlich eigenliebig zu sein, insbesondere von solchen, welchen der alte Schlendrian bequemer, und persönlich einträglicher ist, denen mehr an ihrem Bauche und Geldsäkl, als am allgemeinen Besten, an Ehre und am Kopfe liegt! — Allein mein Vorschlag ist nicht so schwer, als er scheint, ist vielmehr für den muthvollen, redlichen, pflichtbegeisterten, christlichen Vaterlandsfreund ganz leicht, ist recht praktisch ausführbar, wenn man nur ein wenig Verstand hat. Er befaßt sich nicht mit einzelnen Lieblingen und willkührlichen Spenden aus besondern heimlichen Beweggründen, sondern fußt auf Recht und Pflicht, also nicht, wie Unverständige in den Tag hineinschreiben, auf persönliche Eigenliebigkeit. Wer sollte, wenn einmal die rechte Bahn eröffnet ist, den Weg zum glänzenden, segenvollsten Ziel handgreiflicher Wahrheiten nicht finden? Die Angabe dieses einzig wahren Armenhilfsmittels muß wie ein Funke im Pulver-Thurme alles zum Guten entzünden. Es gibt sich dann

alles, wie unter der Hand gleichsam von selbst. Man kann zwar im Voraus niemals alle glücklichen oder unglücklichen ausserordentlichen Ereignisse bei einem solchen Riesenwerke bemessen; warum sollte man aber warten, wie jener einfältige Bauer, bis der Fluß abgelaufen ist?

§. 15.

„Viel Natur und wenig Bücher, mehr Erfahrung als Gelerntes hat die wahren vortrefflichen Menschen in jedem Stande hervorgebracht". Heinse.

Das Wichtigste über Ausführung dieser Universalhilfs-Anstalt will ich in folgenden Fragen und Antworten bemerken, und verpflichte mich, jeden allenfallsigen Zweifel, Einwurf oder Anstand, der mir aus patriotischer (nicht so thörigter) Absicht gemacht werden möchte, zu lösen. Mir ist diese allerwichtigste Angelegenheit klar, wie die segenvolle Sonne. Warum Andern nicht? — entweder, weil sie sich um die so große Angelegenheit nichts bekümmern, oder weil es ihnen an Wissenschaft oder unbefangenen Erfahrungen gebricht.

Erste Frage. Wo soll die Hilfsbeschäftigungsanstalt für Oberbayern, ich möchte lieber gleich sagen, für das ganze Königreich, gegründet oder doch begonnen werden?

Antw. Schon so nahe als möglich bei München an der Eisenbahn nach Augsburg, bei Olching, wo ein laufendes Wasser nüzlicher gemacht werden kann, wo gutes Trinkwasser ist, und wo bei tausend Tagwerk herrlich liegender Grund und Boden im pestialischen Sumpf zum Schaden und zur Schande einer civilisirten Nation sich befinden. Hier könnte man alle Vortheile der Hauptstadt möglichst schnell und wohlfeil benüzen, und derselben dafür möglichst viele Vortheile verschaffen.

Zweite Frage. Wie soll da begonnen werden?

Antw. Nach dem 1837 gegebenen Geseze der Zwangs-Abtretung des Eigenthums für öffentliche Zweke läßt sich der

nöthige Grund und Boden überall, um so mehr in der ganz verwahrlosten, fast unbesteuert gewesenen Gegend, billig erwerben, gleichviel, ob sich das Bedürfniß auf 2 — 5 oder auf 100 — 1000 ꝛc. Tagwerk ausdehnt.

Wenn schon diese befragliche landwirthschaftliche Beschäftigungsanstalt vorzüglich die Landeskultur, also im Allgemeinen die Kultur öder Gründe zum Zweke hat; so ist es doch nicht nöthig, ja bei Begründung derselben nicht einmal zwekmäßig, daß mit den allerschlechtesten Gründen, deren Urbarmachung zu viele Kosten und Verzögerungen verursachen, begonnen werde.

Dieses kann erst später geschehen, wenn man von der Ausführbarkeit auf diese Art und den großen Nuzen derlei Anstalten, eigentlich der von mir projectirten Reichssiedlungen überzeugt ist, wie z. B. dieses der Fall mit den Eisenbahnen war, welche auch schon vor 50 Jahren Herr von Baader aus München für Bayern beantragt hatte, und man erst so spät andern Ländern nachgefolgt ist! — So wie ich auch schon vor 10 Jahren diese Anstalt zur allerhöchsten Genehmigung beim Ministerium des Innern vorgelegt habe. — Es hindert diese Anstalt auch nicht, wenn nahe Dörfer mit ihrem Gütercomplexe gleichsam in sie eingeschlossen würden, wie z. B. bei Olching, wo die Gemeindeglieder ohnehin zu ihrem und des Landes Nachtheil zu viele Baugründe haben, also solche als Oedungen und Sümpfe bestehen lassen mußten. Welch einen schlimmen Eindruck muß es bei den auf der sehr benüzten Eisenbahn zwischen München und Augsburg Reisenden machen, wenn er die schönste Ebene zwischen zwei der berühmtesten Städte in Deutschland als eine verpestete, für München sehr gefährliche Wüste vorfindet, welche gar so leicht zu den schönsten und fruchtbarsten englischen Gärten mit Lust- und Nuzhäusern, mit herrlichen Getreid- und Obstbaum-Früchten verwandelt und hunderte von Familien gut ernähren, so daß München und Augsburg

gleichsam zu einer einzigen Stadt vereint werden könnte*). Hier also kaufe man vor der Hand 50 — 100 Tagwerke. Der Einwand, daß es für die dasigen Torflagen schade wäre, wenn sie durch Kultur beseitiget würden, ist zu geringfügig, nur gewürdiget zu werden, insbesondere, da es noch genug Torf um München herum gibt, und die Besteuerung dieser Gründe auch hinlänglich zeigt, wie wenig man dieses Eigenthum bisher geachtet und benützt habe.

Dritte Frage. Hat man Grund und Boden für die Anstalt eigenthümlich gewonnen, wie wird sodann begonnen?

Antw. Man entwerfe einen Plan zu folgenden Anlagen:

a) Zunächst der Eisenbahnstation zu einem Niederlaggebäude für die Ab- und Aufladungen theils hier nöthiger, theils fortzuschaffender Gegenstände.

b) Zu Wasserleitungen und Kanälen theils behufs der Entsumpfung, theils behufs Gewinnung von Erde, welche alsbald durch Verwitterung und durch Mischung mit anderer Erde und Dünger fruchtbar gemacht werden muß, wobei gelehrte Anweisungen wohl Rath wissen werden, wenn sich solche nicht, wie gewöhnlich, von selbst ergeben sollte.

c) Zu den Geh- und Fahrtwegen.

d) Zu den nöthigen Beschäftigungsgebäuden der Arbeiter namentlich, worin das Militär mit den in Compagnien zugetheilten Arbeitern untergebracht werde, damit dasselbe die noch nicht an Ordnung gewöhnten Arbeiter beaufsichtigen und leiten könne. Wie viel Militär nöthig sei, wird sich nach Umständen ergeben; eher zu viel als zu wenig, weil doch dasselbe auch hier Dienste leisten, exerzieren, schanzarbeiten u. dgl. also gut, ja nüzlicher als in Städten verwendet werden kann.

*) Welche neue patriotische Opfer werden nicht die edlen Freiherrn von Lotzbeck bringen, um diese Gegend zu entwildern? —

e) Zu einem Gebäude, gleichsam einem Kloster für Arbeiterinnen, welche das Waschen, Nähen, Striken u. s. w. und zwar unter Aufsicht und Anordnung einiger barmherzigen Schwestern besorgen; wozu auch gleich das Krankenhaus kommt.

f) Zum Gebäude für das Directorium, Kirche und Schule.

g) Zu besonderen Gebäuden für Oekonomie, als Stallungen für Kühe, Ochsen, Schweine, auch Geflügel, insbesondere für Mastung, sammt großem Hofraum; Pferde halte ich hier nicht für gut.

h) Zu Gebäuden für ein Wirthshaus, Malz- und Bräuhaus, Bäkerei und Schlachthaus rc. rc.

Für alle diese Gebäude lege man einen großen Maßstab an, um solche nöthigenfalls erweitern zu können. Man muß dann diese Gebäude so einfach als möglich ohne allen Luxus bauen, sie überall mit Kellern zum Aufbewahren geeigneter Sachen, selbst hie und da zu besonderen Wohnungen und Luftheizungen, z. B. bei Bäkern und Mezgern, Bräuhause herrichten; so sehe man auch gleich auf gute Dachböden zur Aufbewahrung des Getreides u. s. w.

i) In weitester Entfernung kommen Anlagen für Gebäude der Handwerke, welche Lärmen oder üblen Geruch verursachen, z. B. Schmieden, Mühlen aller Art, Lederer.

k) Endlich auch Anlagen für kleine Wohnungen für einzelne Familien, welche sich allda ein kleines Eigenthum ankaufen, und übrigens von der Anstalt durch Arbeitleistung auf diese oder jene Art ernähren wollen, welche man möglichst unterstüzen wird. Bei jeder dieser Wohnungen ist ein Garten zu $^1/_2$ bis 1 Tagwerk zuzumessen.

§. 16.

Vierte Frage. Wenn dieser Plan auf dem Papier gezeichnet und an Ort und Stelle abgestekt ist, was in Zeit

von wenigen Tagen durch einen für diese Anstalt unterrichteten Geometer geschehen kann, weil ich mir selbst schon solche Pläne aus freier Hand in einigen Stunden entworfen habe, was hat dann zu geschehen?

Antwort. Nach dem Plane muß vor allem bestimmt sein, wo die Wasserkanäle, die Keller und Gründe der Häuser zu graben sind; auch müssen die nöthigen Werkzeuge, so wie für Nahrung gesorgt sein. Nun habe ich längstens in meinen Schriften nachgewiesen, daß das Militär*) zur Leitung der Ordnung am ordentlichsten, rechtschaffensten, überall am brauchbarsten, also hier am nothwendigsten und am leichtesten zu haben und ohne Nachtheil wieder allenfalls zu entfernen sei. Das Militär eröffnet demnach die Anstalt, z. B. durch eine Compagnie. Erhält solches nicht in den nächsten Dörfern Wohnungen, so schlägt es sein Lager, z. B. bald durch Baraken, von welchen das Holz später wieder zu verschiedenen Zwecken verwendet werden kann. Dieses Militär beginnt selbst zu arbeiten, gleichsam zu schanzen. Wie dann öffentlich bekannt gemacht ist, daß Arbeiter eintreten können oder müssen, so werden solche dem Militär zugetheilt, d. h. eingetheilt, und wie Rekruten bei Ernährung, Wohnung, allenfalls Löhnung und Kleidung behandelt. Die Arbeit beginnt mit Grabung der Kanäle und Keller u. s. w. Man kann nicht oft genug sagen, daß das Erdebearbeiten eine Hauptsache für die Landwirthschaft sei. Da ist kein Hieb fruchtlos; insbesondere, wie schon gesagt, daß die todte Erde vom Schlafe gewekt, mit anderer Erde vermischt werde, z. B. unter die schwere Erde leichte, und unter die hizige kalte u. dgl. Darauf, daß man todte Erde zur Verwitterung bringe, muß gleich bei den Ausgrabungen Rüksicht genommen

*) Wer die musterhaften, ökonomischen und subordinären Grundsäze und Einrichtungen der Klöster und des Militärs kennt, wird keine weitere Rechtfertigung bedürfen, warum man keine Bureaukratie, sondern nur Militär hier gebrauchen kann.

werden, was zum Feldbau oder sonst zum Straßenbau ꝛc. dienlich sei. Eben darum muß auch sobald als möglich Dünger beigeschafft, und künstlich bereitet, und alles Erwünschte bezwekt werde, z. B. mit dem kostbarsten Ruß, welcher durch die Kaminkehrer in jedem Hause immer abgekehrt, und wie gewöhnlich, in München, obwohl von so großer Bedeutung, auf die Straße getragen, dem Winde, den Augen und dem Regenwasser überlassen wird! Es gibt schon Städte (— Dörfer ohnehin —), welche dessen großen Werth erkennen, und auf vernünftige Weise sammeln und benüzen. Wie viel Dünger geht z. B. in München durch den zweklosen Gebrauch des Mauerschuttes, der zerbrochenen Häfen, kurz der gebrannten Erde, sowie an Straßenkoth, durch Abtritt- und Bachreinigung verloren, während man allda eine barbarische Jagd auf die lieblichen Gräslein macht, und nicht begreifen kann, daß je mehr überall, auf dem Kalkboden, Gras wächse, solches desto schöner, angenehmer, ja nüzlicher als die Steine und der Sand wäre. Hat man doch in der Glanzperiode des alten herrlichen Roms sogar Geseze gegeben, um die Gräser zu schonen und zu befördern. Horaz lobte dieses selbst in seinen Oden. Will denn München nie auf grüne Zweige kommen?

Ich verwendete mich dafür schon viele Jahre, ohne Theilnahme zu finden, in den „Neuesten Nachrichten", wo noch Aufsäze vorliegen*).

§. 17.

Lesen ist nichts; denken etwas; denken, fühlen und rechtlich handeln ist Vollkommenheit.

Joh. v. Müller.

Hat man halbwegs Erde, so besäe man sie mit Saamen, der schnell wächst, z. B. Rüben, welche etwa halb ge-

*) Welch unnöthige Arbeiten auch auf den sogenannten Kunststraßen zur Beseitigung des Grases verwendet und dagegen die Hauptererfordernisse der Straßen vernachläßiget werden, habe ich auch schon oft bemerkt!

wachsen, gleich wieder um- und eingeakert werden. Das ist einer der besten und wohlfeilsten Dünger.

Die höchste Vollendung der Bodenkultur ist der Gartenbau, theils weil man da alle Bedürfnisse des Menschen in reichster Menge erlangen könne, theils weil er nicht nachläßig durch das Vieh oder durch viehmäßige Dienstleute, sondern nur durch fleißige und geschikte Menschenhände besorgt werden muß, und nur den kleinsten Flächenraum bedarf, um Menschen zu ernähren. Man muß den Gartenbau aber eben nicht blos für Salat, Rüben, Obst, Stauden und Blumen u. dgl. betreiben, sondern auch Kraut, Gräser, Oelpflanzen *) in größeren Flächen u. s. w. dahin bauen, weßhalb durch die englischen Gärten schon musterhaft vorgearbeitet ist. Es handelt sich also überall darum, daß möglichst viele Gartenerde geschaffen, und jede, auch die kleinste Erdfläche entweder für Früchte oder auf andere nüzliche und angenehme Weise verwendet werde.

§. 18.

Zeitbenüzung ist besser als Geld.

Fünfte Frage. Warum sind vorzüglich Eisenbahnen bei den Beschäftigungsanstalten (oder Reichssiedlungen, die doch im Grunde einen und denselben Zweck gemein haben) wesentlich nöthig?

Antwort. Die Eisenbahnen sollen und können allein für möglichst wohlfeile und schnelle Beischaffung aller in der Anstalt nöthigen Dinge, selbst des Düngers und nöthiger Erde behufs der Erdmischungen sorgen. Der Staat wird hier sicherlich kein Opfer scheuen, also z. B. selbst Extrafahrten zum allgemeinen Besten wie für die Unglücklichen

*) Ich möchte hier vorzüglich auf den selbst probirten Riesenklee, als die beste Nahrung für die Bienen, und Saamen-Ernte, sowie die Sonnenblumen wegen Oel aufmerksam machen, da ich solche nirgends noch gesehen.

eintreten lassen. Das Vaterland gewinnt, und wer oder was ist das Vaterland? Nicht die Größe des Flächenraumes oder eine große Volkszahl, sondern die beste Bewirthschaftung des Grundes und Bodens verschaffet Nuzen, Macht und Glükseligkeit für alle menschlichen Gesellschaftsmitglieder. Davon lebt der Arme und der Reiche, und so will es Gott und die heilige Christus-Religion. Hiebei können alle Armen versorgt werden, und der Herr sagt es ja selbst, daß alles, was wir für die Armen thun, von Ihm so aufgenommen werde, als hätten wir es Ihm selbst gethan.

Wen dieses Wort des Herrn nicht bewegt, alles Mögliche nach moralischer, religiöser, so wie staatswirthschäftlicher Weisheit zu leisten, den Armen zu helfen, nicht nur ihre Armuth, sondern auch ihre Faulheit und Unordnung abzuwenden, der verdient, in welchem Stande oder Verhältnissen er sich immer befinden möge, den Namen eines Christen nicht.

Es war und bleibt daher sehr unvernünftig, daß man Sümpfe, Möser, Oedungen, welche nach gewöhnlicher Bearbeitung etwa erst nach 50 Jahren mit Nuzen fruchtbar werden und Zinsen tragen, armen Leuten zur Kultur übergeben hat, wenn schon, wie man sagt, sie solches aus freiem Willen gethan haben; allein man hätte voraussehen sollen, wie man es auch nachher gesehen hat, daß diese sogenannten Colonisten ihre Kräfte und Vermögen zwar rühmlichst angewendet, aber dabei noch ärmer und zum Betteln und Stehlen gezwungen wurden! Kultivirung, vorzüglich für Einzelne arme Familien, kostet zu viel. Hierüber könnte man Folianten aus lauter Erfahrungen schreiben. Gut, daß man endlich doch anfängt, die Fehler einzusehen. Man wird also doch hoffen dürfen, daß man in Bälde mit mehr Klugheit zu Werke gehe!

§. 19.

Gott umfassen, Tugend üben,
Narrheit hassen, Wahrheit lieben.

Sechste Frage. Wie sind die Siedler zu behandeln?

Antwort. Die Siedler sind Leute, welche 1) arbeitsfähig und arbeitsam sind, eben aber sonst nirgends Arbeit mit Verdienst erhalten, oder 2) welche nicht arbeiten wollen oder 3) welche gar nicht arbeiten können. Diese drei Klassen sind es, welche die Gesellschaft hauptsächlich gefährden und für welche zunächst gesorgt werden muß.

Alle drei Klassen (letztere nur nicht eher, bis die Anstalt hinlänglich besteht) müssen allda mit dem Nothwendigen versorgt, dagegen zur ordentlichen Arbeit angehalten werden, wie die Arbeit ohnehin für jeden Menschen Pflicht ist. Die Siedler werden durchaus nach militärischer Weise gleichsam als Rekruten behandelt, nur bekommen sie, wie auch das Militär nach Art der Leistung ihrer Arbeit mehr oder weniger Zulage oder Vergütung, welche ich so zu behandeln begutachte, wie ich es in meiner Preisschrift für die Eisenbahnarbeiter zu Bern, wie oben angezeigt, vorgeschlagen habe, was aber in der Folge immer abgeändert und verbessert werden kann. Insbesondere müssen besondere Rücksichten beim Bauen der Gebäude beobachtet werden, wobei doch vorzügliche Bauverständige, die in der Regel überall Arbeit finden, in die Anstalt gezogen werden müssen, wenn schon sämmtliche Gebäude möglichst einfach, nicht luxuriös, mit wenig Fenstern aber desto dauerhafter von den Siedlern selbst gebaut werden sollten.

§. 20.

Wißt ihr, was wahre Nächstenliebe ist?
Der Schlüssel, mit dem Petrus uns das Himmelsthor aufschließt.

Siebente Frage. Zur Gründung und Fortführung der Beschäftigungsanstalten bedarf man Geld, und viel

Geld. Geld heißt es aber, will man nicht anwenden. Es wird also die Anstalt nicht bewirkt werden, und das allgemeine Elend, die Schande für Land und Leute fortbestehen! Ist deßhalb also nicht zu helfen?

Antwort. Wenn schon Mangel oder üble Wirthschaft mit dem Geld ein Haupthinderniß ist, so bin ich fest überzeugt, daß deßhalb hier kein Nachtheil entstehen werde, wenn man die Sache nur nicht nach alten Vorurtheilen und widerrechtlichen Privatnuzungen betrachtet. Vor allen ist anzunehmen, daß Armenhilfe, also Beschäftigungsanstalten, d. h. Reichssiedlungen, nicht allein vom Kreise Oberbayern, sondern auch von all übrigen Kreisen um so mehr verlangt wird, als überall die Noth noch größer ist, als um die Haupt- und Residenzstadt, welche doch das Meiste vom ganzen Lande an sich zieht.

Die Kosten, welche die von mir in Vorschlag gebrachten Anstalten verursachen, sind weit geringer, als die Armen ausserdem verursachen! Doch, wenn einmal eine solche Anstalt als unumgänglich nothwendig erkannt ist, kostet sie noch so viel, wer darf die Kosten verweigern? Geld ist hier das nothwendige Mittel zur Erreichung des allerwichtigsten Zwekes. Dazu haben sich die Landräthe verstanden und der allerhöchste Wille des **Königs** hat es selbst als nothwendig erkannt. Ein nöthiger allgemeiner Steuerbeischlag oder eine Armentaxe kann und wird nirgends Widerwillen finden. Sammelt man ja fast so viel durch freiwillige Beiträge.

Daß die Kosten aber für das ganze Land nicht sehr groß werden, wird sich vor der Hand aus folgenden Punkten ergeben, so wie, daß solche in wenig Jahren, wie die Anstalt eingerichtet und nüzlich gemacht ist, ganz wegfallen und einen ungeheuern Nuzen, Reichthum und Entschädigung gewähren; denn man bedenke,

1) daß die Besoldung des anordnenden Militärs noch immer der Militärkasse überlassen bleibt; da es auch hier,

wie in jeder anderen Garnison im Staatsdienste ist, versteht sich von selbst. Was würden außerdem Civilbeamte mit ihren Nachwehen von Pensionen u. dgl. nicht alles kosten!

2) Daß die Gemeinden für ihre treffenden Armen verhältnißmäßige Entschädigung leisten müssen, wenn sich solche Arme auch hier nicht vollständig ernähren können, ist eben so billig, als ich oft bemerkt habe, daß sie es willig thun, wenn sie nur ihre gefährlichen, Ekel und Schande erregenden Unglüklichen entfernt und versorgt wissen.

3) Daß es noch ergiebige Staatsquellen gebe, welche man zu diesem edlen Zweke zu sammeln, d. h. flüßig zu machen, überall gerne mithelfen, sohin damit die meisten, wo nicht alle Kosten bestreiten wird.

Gar oft habe ich von diesem oder jenem Pfarrer, adelichen Gutsbesitzer oder reichen Bauer, ja Familien in München gehört, daß sie alle Jahre 50 bis 100 fl. zahlen wollten, wenn sie nur von dem gefährlichen Bettelvolke, insbesondere den herumziehenden, sehr ungenügsamen Handwerksburschen, Schreibern, Bedienten, Komödianten u. dgl., frei würden.

Ich muß daher gleich folgende Bemerkungen einschalten: daß Jedermann, wer keine Arbeit, also keinen Verdienst hat, und leichtsinnig Schulden machen oder betteln will, sogleich durch Vorweis und besondere Anzeige der Behörde in die Anstalt verwiesen werde, insbesondere jeder Handwerksgesell, der keinen Meister hat, ja es sollte gesezlich bestimmt werden, daß jeder Geselle in der Anstalt gearbeitet haben müsse, ob 4 oder 12 Wochen, komme auf Umstände an, und dieß vorzüglich darum, daß die Anstalt auch bei Ehren erhalten würde, und man nicht das Vorurtheil überhand nehmen lasse, als wenn in der Anstalt nur schlechte Leute, wie man in gewißen Gegenden alle Armen nennt, sich befänden. Wer also zu wandern genöthiget oder Willens sei, müsse allererst in die Anstalt und da so lange bleiben, bis ihn ein Meister

ausdrüklich verlange oder bis die Reihe nach Zeit und guter Aufführung an ihn käme, weil jeder Meister den benöthigten Gesellen nur aus der Anstalt nehmen dürfe. Lese man nur die Schriften der Gesellenvereine, wie sie selbst auf das fürchterlichste sich schildern, also zugestehen, was man leider ohnehin weiß, welche Excesse mit dem sogenannten Herumfechten begangen werden.

Nach wahrhaften öffentlichen Blättern laufen täglich 24,000 Handwerksbursche bettelnd im Lande herum. Wenn man berechnet, was sie an Arbeit versäumen, was sie als Reisende mit starkem Appetit verzehren, und an Kleidern ruiniren, so ist es gar nicht viel, anzunehmen, daß jeder täglich 1 fl. 30 kr. dem Lande schade, was für ein ganzes Jahr 13,140,000 fl. beträgt. Man kann die Anzahl der übrigen arbeitslosen und liederlichen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts ebenfalls in Bayern gewiß auch auf 48,000 Personen stets annehmen, und wenn hier nur die Hälfte für Versäumniß und Zehrung und Kleidung gerechnet wird, so verursachen auch solche dieselbe Summe, wornach sich ein jährlicher Landesschaden von 26,880,000 fl. entziffert. Um diesen offenbaren hohen, pekuniären Schaden staatswirthschäftlich zu vermeiden (von dem moralischen in der dadurch unterhaltenen Sittenlosigkeit — — will ich gar nichts sagen!), lohnt es sich in der That, für die Haupt- und für die dann bald nachfolgenden übrigen Kreis-Hilfs-Anstalten jährlich die Hälfte, ja nur 2 bis 3 Millionen Gulden, im Anfange nur, aufzuwenden; denn wenn, wie gesagt, die Anstalten hergestellt sind, werden sie gar nichts mehr kosten, sondern unberechlichen Gewinn abwerfen und ein Reich der Zufriedenheit und Tugend darstellen.

§. 21.

Heut zu Tage geht's, wie es von jeher ging,
Die Weisheit, so die Welt regiert, ist sehr gering.

Eine sonstige Verbeßerung im Gewerbswesen zur Verhinderung der Armuth für Meister und Gesellen ist theils unmöglich, theils unzureichend, weil Niemand alle die Quellen des Verderbens auffinden, und in allen persönlichen zerstreuten Verhältnissen verstopfen kann, wie die unzählichen Bücher über das Gewerbswesen mit ihren beständigen Widersprüchen beweisen, z. B. gleich wieder die Münchner „Neuesten Nachrichten" vom 12. und 13. Mai 1853.

Für die Gesellen, welche in der Anstalt sind, und keine Baarschaft und wegen allenfallsiger Krankheit oder Schwäche nicht hinlänglichen Verdienst daselbst sich machen können, müssen ihre Heimatgemeinden, wenn auch nur bezüglich des Mehrbetrags ihrer Unterhaltung mit oder ohne ihre Wieder-Vergütung aus dem etwaigen künftigen Vermögen der Gesellen zahlen; denn ohne diese landwirthschäftliche Beschäftigungsanstalt sind die tausend und tausend Gesellen nur die Egel, welche den braven und fleißigen Staatsbürgern das Blut aussaugen, und Unheil über Unheil stiften!

Die von den Gemeinden zu tragenden Verpflegungskosten müssen als sehr nothwendig ihnen aufgebürdet werden, theils um viele Excesse und Mißbräuche der Gemeinden, ihre Armen loszuwerden, zu vermeiden, theils sie sorgsamer zu machen, damit sie ihre verdächtigen Gemeindeglieder frühzeitig zur Ordnung und Arbeit anhalten, was seither so pflichtwidrig häufig unterlassen worden ist, indem man sich um junge liederliche Leute wenig bekümmert, wie sie sich ernähren, sondern alles nur so dem Zufall überlassen hat.

§. 22.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, war deßhalb Einer der allerbesten Regenten, weil er zur Vertilgung des Luxus mit guten Beispielen voranging.

Ich sagte vorhin, daß der Staat noch viele Quellen fürs allgemeine Beste flüßig machen könne, zu welchen er im Falle der Noth seine Zuflucht zu nehmen aus mehrfachen Gründen verpflichtet ist, unter welche ich vorzüglich folgende zähle:

I. Aller unnöthige Aufwand ist Luxus, Luxus ist höchst verderblich, soll also bestraft, d. h. gelinde gesagt, besteuert werden, damit die verderblichen Moden außer Mode gesezt und eher verachtet als beneidet werden. Wie z. B. eine solche Besteuerung in München, so anderen Städten über Hunde bestehet, so kann und soll sie auch auf andere Luxusgegenstände ausgedehnt werden.

Die Ausführung dieser Luxusbesteuerung, welche doch nur luxuriöse Familien und nicht die Armen, wie bei den nöthigsten Lebensbedürfnissen von Mehl, Brod, Bier und Fleisch trifft, ist nicht schwer, und noch weniger unbillig für das Beste der Armen. Geseze für Luxussteuer sind leicht ohne Aufwand von großer Gelehrsamkeit zu entwerfen. Es kommt nur darauf an, daß sie auch gehandhabt werden.

Auch hier dürfte der Hof und die Bureaukraten mit guten Beispielen vorangehen, wenigstens die Besteuerung auch auf sie anwendbar sein. Der Nuzen ist für den Staat, wie für die Familien unberechlich groß; denn es sollte Sitte werden, daß der am geachtesten sei, welcher sich auf das Einfachste beschränket, und man sollte wohl bedenken, welche vielfache schrekliche Folgen der Luxus habe! Eine Luxushandlung, Waarenlager, ist verächtlicher als ein öffentliches oder heimliches Haus der Unsittlichkeit oder H.! — Es gehört wohl wenig Vernunft dazu, einzusehen, daß, wenn der fleißige, in Noth und Kummer mit vielen

Kindern lebende Bauer so große Steuern zahle, solche doch auch der verschwenderische oder gar landesverderbliche Rentier oder Pensionär ohne Kinder zahlen könne und solle. — Wenn wir überall lesen und hören, daß wir in Zeiten der Noth, der Schande, der Verkehrtheit, sowie der Verwirrung der Wissenschaften und Begriffe leben, so müssen wir endlich doch vom alten schändlichen Schlendrian abstehen, auf Beßerung denken und ohne weiteren Zeitverlust auch darauf los arbeiten; denn es ist Gefahr auf den Verzug, wie bereits Jedermann weiß! — Daher also Luxus-Steuer*).

§. 23.

Wer und was wird dermal geachtet?

II. Eine Tabaksteuer. Nicht leicht ist etwas so schädlich, ja gefährlich, stinkend, und auch sehr kostspielig als Tabakrauchen und auch Tabakschnupfen! — Es ist längst durch Chemiker und Aerzte erwiesen, wie vergiftend und selbstmörderisch es sei! Millionen Gulden gehen hiefür ins Ausland und mit Frevel und Uebermuth in den Wind! — Unzähliche Feuerbrände sind hiedurch entstanden, und haben ganze Märkte zur Asche und wohlhabende Familien zu Bettlern gemacht.

Die Zeit ist bekanntlich eines der edelsten Güter. Zeit verloren, alles verloren! Wie viele Zeit wird durch das Geschäft des Tabakrauchens verloren! Wo Zeit, Geld, Gesundheit, ja Menschenleben zu Grunde geht, sollte da der Staat gleichgültig bleiben können? — Zwar ist es so weit gekommen, daß, wenn deßhalb auch jährlich hundert junge Leker, Buben und Windbeutel durch diese stinkende Mode verführt, sterben, und hundert Familienväter zu frühzeitig ins Grab gerißen werden, man sich darum nicht kümmert, nicht hört

*) Vergl. Aphorismen über Gesezgebung. Stuttgart 1826. Nr. 44.

und nicht sieht! — Man schämt sich ja nicht, und raucht selbst. Was liegt an Menschen, gibt es ja ohnehin zu viele! — O tempora, o mores! Was Gott als das herrlichste Geschöpf der Erde, mit Vernunft begabt, erschaffen, was der Mensch mit so viel Mühe und Aufopferungen erzogen hat, daran liegt nichts! — Wem daher irgendwo eine staatswirthschäftliche Einschreitung dringend nöthig, so ist es gegen das Uebel des Tabakverbrauches. Und wie leicht ließe sich da helfen? So dürfte, wer nicht 24 Jahre alt ist, bei Vermeidung einer Strafe von 100 fl. oder ein Vierteljahr Gefängiß nicht Tabak rauchen oder schnupfen. Wenn aber Tabak schon zur üblen Gewohnheit, zur zweiten Natur, zum unabläßigen Bedürfnisse geworden, oder wer sich dieses verächtliche nachtheilige Unwesen erst angewöhnen wollte, dürfte es nur unter der Bedingung, daß er eine Erlaubnißkarte gegen eine erhebliche und empfindliche jährliche Abgabe löset, je nachdem er arm oder mehr reich ist*). Die Karte müsse er immer bei sich haben, oder sonst Strafe zahlen.

Der Tabakverbrauch ist eine ekelhafte, unanständige, höchst schädliche Eitelkeit und Gewohnheit, ein Luxus, der dem Staate sehr großes Unheil zuzieht. Der Staat ist sogar verpflichtet, gegen ein Uebel strenge einzuschreiten, das nur von den Menschenfressern erfunden und geerbt wurde. Dieses Einschreiten, dieses gesezliche Verbieten mit Strafen und Besteuerung ist keine neue lächerliche Sache, sondern längst angewendet worden; als gleich beim Bekanntwerden des Tabaks vom König von England, Jakob I.; von den Päpsten Urban VIII. und Innocenz XII.; die reformirten Prediger in der Schweiz eiferten gegen das Rauchen als gegen ein Werk des Teufels. Die weltlichen Behörden be-

---

*) England, das Land der Freiheit, erhebt für den Tabakverbrauch jährlich 87 Millionen, für Bier 305 Millionen und für Branntwein, Rum ꝛc. 336 Millionen Gulden.

straften es mit Gefängniß und Pranger, und Michael Fedorowitsch, 1634, mit der Todesstrafe *).

Daß auch gegen Tabakfabriken, Tabakhändler, insbesondere gegen ausländischen Tabak Verordnungen, Abgaben und Strafen nöthig sind, versteht sich von selbst, was Oesterreich längst gethan hat.

§. 24.

Lern- sind keine Herrn-Jahre; und wann hat der Mensch ausgelernt? —

III. Spielsteuer. Welch entsezlicher Lärmen auch von jeher gegen das Lottospiel erhoben wurde, so war ich, soviel ich weiß, doch Einer der Ersten, welcher solches aus vielen Gründen in den Münchner „Neuesten Nachrichten" vom 10. Juni 1851 vertheidigte. Aber niemals wird das Geld und Zeit raubende Karten- und Würfelspiel vertheidiget werden können. Dieses Spielen ist in moralischer und staatswirthschäftlicher Hinsicht höchst verderblich und strafbar! Das Lottospiel hat doch anderer Seits viel Gutes. Das Karten- und Würfelspiel aber gar nichts Gutes, und das Nachtheilige desselben zu schildern, müßte ganze Bücher füllen und beweisen, daß kaum ein anderer Fehler so strafbar sei als dieses Zeitmorden, Betrügen, Geldverschwenden, Streitanzetteln mittels dieser Spielsucht. Daher ist es Pflicht aller Staatsangehörigen, dagegen mit allem Ernste endlich einzuschreiten, etwa so, daß Allen jedes Karten-, Würfel-, Billard- rc. rc. Spiel, auch Scheibenschießen, ob um Geld, Geldeswerth oder um nichts, bei Vermeidung einer Strafe von 100 fl. oder 1/4jährigem Gefängniß verboten sei; dann, daß, wer durchaus spielen wollte, sei er vom niedern oder höchsten Stande, ob mit Karten, Würfeln, Damenbrette,

*) Ein Mehreres lese man bei Scharschmidt, Diätetik. 1755. — Entdeckte Geheimnisse. Leipzig 1820. — Dr. Gleich, 1851 — und neuerlich den Augsburger Sammler vom 21. Mai 1853 u. s. w.

Schach, Domino, Billarde oder was immer, jährlich 50 bis 300 fl. für die nachzusuchende Erlaubniß zahlen müsse. Der Gebrauch ausländischer Karten wäre bei Geld- oder Gefängnißstrafe ganz zu verbieten, und nur der Staat berechtiget, Karten machen zu lassen und wie beim Stempelpapier für jedes Spiel einen Stempel von 1 fl. aufzudrüken, wie es längst schon in Rußland eingeführt und dort vom größten Nuzen ist. Muß man doch einen so hohen Stempel für nothwendige, nüzliche Verträge zahlen, und für muthwillige, schädliche Handlungen sollte das nicht geschehen!

Es gibt noch ein anderes sehr schädliches Spiel, welches, wenn wir uns durch die alte Geschichte belehren lassen wollen, nicht nur Zurechtweisung, sondern schwere Besteuerung verdient. Ich meine

§. 25.

Gott sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.

IV. die Hagestolzensteuer. Kein Stand ist, wenn schon beglükend und heilig, doch auch so beschwerlich, als der Ehe-, daher allgemein Wehestand genannt. Aber ist denn nicht die Ehe göttlicher Einsezung?

Wer daher heirathen kann und darf, soll diese heilige Pflicht ausüben, ausserdessen dem Staate für diese ungerechte und widernatürliche Vernachläßigung Entschädigung leisten. Es sprechen für die bei allen civilisirten, ja selbst bei Wilden heilig geachtete, allgemeine Sitte der Ehe zu viele religiöse und politische staatswirthschäftliche Gründe, als daß hierauf etwas mit Grund entgegnet werden könnte. Diesem Naturgeseze sollte kein Stand entgegen sein. Die Erschwerung des Heirathens für Offiziere der Linie dürfte für den Staat und für die Offiziere eher schädlich als nüzlich sein *).

Dieses äußerte und bewies der Weiseste und Tapferste

---

*) S. §. 92 der Aphorismen über Gesezgebung.

der Kriegshelden, Napoleon I., welcher doch das Militär auf die höchste Stufe empor gehoben hat. Die Ehe lehrt den Männern recht eigentlich erst Ordnung, Wirthschäftlichkeit, Gehorsam, Erfüllung seiner Pflichten, Vaterlandsliebe und die größten Opfer für seine Kinder. Was liegt dem Ehelosen daran, der nicht für Weib und Kinder kämpft und arbeitet, wie es dem Vaterlande ergehe? Er lebt und handelt nur nach einer einzelnen Persönlichkeit und seinem Eigensinn, denkt nicht an die Zukunft seiner Kinder und Nachkommenschaft. Der Ehelose kennt selten eine Freude in seiner Haushaltung und einer wirthschäftlichen Zurükgezogenheit; er sucht solche nur in Wirthshäusern mit verderblichen Spielen und anderen seiner Ehre nachtheiligen Handlungen! Deßhalb sezten die Römer, deren Weisheit und patriotischen Tugenden wir noch lange nicht erreicht haben, für die Ehelosen außerordentliche öffentliche Verachtung und Strafen. Die Ehe ehrten sie aber so sehr, daß sie öfters sogar auf Staatsunkosten Töchter mit bedeutenden Heirathsgütern versahen, deren Väter durch Opfer für den Staat insbesondere im Kriege sich arm machten. (Man lese insbesondere deßhalb Val. Maximus B. 4. C. 4. Stuttgart 1819.)

Diese Entschädigung oder Hagestolzensteuer würde sich am Besten nach drei- bis sechsfacher Zahlung der sonst die Ehelosen treffenden Einkommens-, so anderer Steuer reguliren lassen; denn solche sind bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse und bei gleichem Einkommen doch noch besser daran, als ein Familienvater mit drei, sechs oder gar **zwölf** Kindern.

Ich glaube, Jedermann, der sich ordentlich aufführt und Ehre im Leibe hat, wird immer einen angemessenen Gegenstand finden und tausend Eheleute mit Töchtern werden mir mit Vergnügen wegen dieses mittelbaren Zwangs zum Heirathen beistimmen. Aus der Kasse dieser Hagestolzensteuer könnten viele arme brave Mädchen verheirathet, d. h. mit

Heirathgut versehen werden. Hieraus ergibt sich auch, daß man das Heirathen im Allgemeinen nicht so sehr einschränken, sondern eher auf alle mögliche Weise unterstüzen, und aus unordentlichen jungen Leuten ordentliche machen sollte; — indem Bayern zuverläßig Brod und Zufriedenheit für zehn Millionen Bewohner gewähren, aus seinen vielen Oedungen fruchtbare Gründe schaffen und sich zur herrlichen Macht und Selbstständigkeit bilden könnte.

§. 26.

Daß Trunkenheit das größte Laster sei, hat Pfeffel bewiesen, und nochmehr die heilige Schrift.

Unmäßigkeitssteuer. Der Staat ist verpflichtet, sich und seine Angehörigen gegen jede Ausschweifung, die ihn und sie gefährdet, zu schüzen und zu verwahren. Und nicht leicht zieht ausser der Wollust eine Ausschweifung dem Staate, dem Familienglüke und der Menschheit größern Schaden und Schande zu, als das Laster der Trunksucht. Tausende von Familien gingen und gehen durch dieses Laster zu Grunde. O das verdammliche Wirthshaussizen!!

Sollte — könnte der Staat da gleichgiltig zusehen können? Wie wohlthätig haben sich nicht schon die Mäßigkeitsvereine bewiesen! Es ist nur Schade, daß hier der freie Wille ohne ernste Geseze nicht so weit, als es wünschenswerth — ja nothwendig ist — Stich hält. Mit der Schulpflichtigkeit hört die öffentliche Erziehung auf: mit dem 18. Lebensjahre wird der Mensch sich selbst überlassen, und der Schulentlaßschein ist in der Regel der Freibrief für allen Muthwillen und alle Ausschweifung. Wie die Müken in den Honig, so fallen die jungen Leute, von dem Beispiele älterer Menschen, selbst ihrer Vorgesezten verführt, in das Leben hinein. Der erste Gang nach bestandener Endprüfung geht in's Wirthshaus. Das erstemal geht es noch mäßig her — bald wird es Gewohnheit, die Grenzen des Maaßes

werden durch die Ermunterungen des Herrn Wirthes und durch die Zusprüche einer freundlichen und holdseligen Kellnerin bald überschritten, und ehe man sich's versieht, wird der junge Mensch ein Säufer, kann sich selten dieser Gewohnheit mehr entschlagen. Wer kennt und beklagt und bejammert nicht die Folgen der Trunksucht und der Trunkenheit! — Man höre nur die Klagen rechtschaffener Frauen und Mütter.

Es ist allerdings Sache der Schule und der Kirche, das Gute zu lehren; aber es wird nichts fruchten, wenn der Staat vergißt, dem Bösen zu wehren.

Das unnöthige Wirthshaussitzen muß also verpönt, Nüchternheit und Zurükgezogenheit als eine Ehrensache erklärt werden; die Unmäßigkeit muß besteuert oder vielmehr bestraft werden.

Man ahnde jeden Rausch — aber strenge und unparteiisch, und ohne viele Verhöre, Zeugenvernehmungen und Protokolle — mit Einem Gulden, jeden excessiven Rausch mit 2 fl., und jeden Gastgeber, der die Leute über Gebühr hinhält, für jeden einzelnen Fall mit 5 fl. Strafe, und mache ihn für alle Händel und Streitigkeiten verantwortlich, und ich stehe dafür — daß erhebliche Summen, die zum Besten der Ansiedelungen verwendet werden können, anfallen werden, und daß, was die Hauptsache ist, bald Ruhe und Ordnung werden wird, und der Staat wird sich den Dank aller Gutgesinnten erwerben. Selbst ehrliche Wirthe werden froh sein; denn es kann ihnen ja gleichgiltig sein, ob irgend Jemand alle Tage Eine Maaß Bier trinkt, oder am Sonntag 7 Maaß, die ihn besoffen machen und seine Kräfte und Gesundheit ruiniren, oder doch wenigstens einen Lek geben. Mäßigkeit und Nüchternheit ist die Mutter aller Ordnung *).

*) Daß gegen das zu belästigende, ja schädliche, tägliche Musikmachen in den Gasthäusern ähnliche Verfügungen einzutreten haben, wird Jedermann als höchst nöthig erkennen!

Man beantraget also Steuergeseze gegen Trunkenheit und Spiele nicht allein, um eine nüzliche Finanzquelle zur Bestreitung gesellschaftlicher Ordnungsanstalten zu eröffnen, sondern um vorzüglich die Jugend, wo nicht gar bejährte Familienväter vor großem Verbrechen abzuhalten. Oder sollte wohl dieses gegen die großsprecherischen Grundsäze der menschlichen Freiheit laufen? Die civilisirte Freiheit kann nicht ohne Zwangsgeseze bestehen. So haben wir heute neben tausend anderen ein — die Menschheit schändendes Schauspiel gesehen, wo gemäß öffentlichen Urtheils ein dem Spiel und Trunke ergebener 22jähriger wandernder Schuhmachergesell wegen Raubmordes die Todesstrafe erhielt! — Man denke, dieses Verbrechen beging ein solcher junger Mensch! Wer möchte dieses menschliche, schrekliche Schiksal zu verantworten haben? In diesem — sehr oft vorkommenden Falle allein liegen fast alle Beweise für unsere Vorschläge: Trunkenheit, Spielsucht, Faulheit, Wanderschaft, Mangel an Anstalten für Unterricht und Arbeitszwang, Armuth! Oder glaubt man etwa, daß die dermaligen Staatsanstalten schon hinlängliche Vollkommenheiten hätten? — Wenn dieses kein vernünftiger Mensch behaupten kann, so folgt, daß täglich nach Verbesserung gestrebt, und nicht am alten Sauerteiche geklebt werde. Dieses Streben darf auch nicht im schmuzigen Schnekengange, sondern im edlen Zugpferdschritte oder Galoppe geschehen.

„Millionen tragen beinah ein erdrükendes Elend! Wer „wird sich mit Leichtsinn darüber hinwegsezen? Wer Mensch „sein will, kann es nicht, wer Christ sein will, darf es nicht „u. s. w.“ S. Vorrede (das Elend der Tellus. St. Gallen 1842). Eine der allerwichtigsten Schriften, welche kein Staatsmann ungewürdiget lassen darf.

§. 27.

Nüzliche Einnahmen vermehren und unnüze Ausgaben beseitigen soll der gute Staatswirth!

Weil eben von Besteuerung behufs der allgemeinen Staatswirthschaft gegen verschiedene Laster und Beschädigungen die Rede ist, so dringt sich mir wiederholt das Verderbliche der allzugroßen Besteuerung des fleißigen Landwirthes bezüglich des schon früher in Kultur gelegten Grundes und Bodens gegen die Faulheit auf. Ich habe hier vorzüglich unser schönes Bayern im Auge. Die deßhalb immer noch bestehende Steuerkataster-Commission hat sich längst überlebt und gleicht einem todten Körper, dessen Geist gewaltig spukt! An ihrer ursprünglichen Einführung durch Grundvermessung will ich eben nichts mehr tadeln. Es ist einmal geschehen und zu geschehenen Dingen muß man das beste reden; daß sie aber ewig, wie seit 50 Jahren fortwähren sollte, kann ich nicht gut heißen. Ich behaupte sogar, daß sie ursprünglich nicht nöthig gewesen wäre; denn sie hat zu viel gekostet, und eben wenigen oder gar keinen Nuzen gebracht, nachdem einmal das topographisch-militärische Bureau hinsichtlich der Landesvermessung fast alles geleistet hat. Ich habe hiefür den Beweis in Händen: Die Einführung des sogenannten Steuerprovisoriums begann i. J. 1805. Die Bearbeitung desselben mußten die Landgerichte besorgen, was freilich bei manchem zehn Jahre dauerte, ohne alle Vermessung, und am Ende wegen Mangel an Thätigkeit und Kenntniß mancher Landrichter gar keine Brauchbarkeit hatte. Dieses war der Fall im Landgerichte Eschenbach, damals noch vereint mit dem Landgericht Auerbach, obwohl allda jährlich eigene Commissäre von der k. Regierung auch noch gearbeitet hatten. Da diese Arbeit später nach einer ganz neuen Instruction auf's neue hergestellt werden mußte, und sich hiezu weder der k. Landrichter noch der erste Assessor eignete, so erhielt ich dazu das Commissorium.

Ich suchte nach Kräften meine Pflicht zu erfüllen, war in einem halben Jahre fertig, legte die Arbeit vor, alles wurde genehmiget, nicht die mindeste Klage weder von den Steuerpflichteten noch von der k. Regierung erhoben, weßhalb ich außerordentliche allerhöchste Belobung und eine namhafte Gratifikation erhielt. Diese Besteuerung dauerte 30 Jahre lang ohne allen Anstand. Endlich trat das Definitivum ein, und der k. Commissär sagte mir, daß alles beim alten, d. h. bei meiner ermittelten Besteuerung geblieben sei. Was ich da als zweiter Landgerichtsassessor mit wenigen Kräften thun konnte, das hätten doch weit verständigere Herren auch ohne Steuerkataster-Commission thun können. Warum man die Bonitirung zur Grundlage der Besteuerung nimmt, kann ich nicht begreifen, und habe deßhalb schon bei meinem Staatskonkurse 1807 meine gegentheiligen Grundsäze mit großem Beifall der k. Regierung der Oberpfalz vorgelegt, seitdem oft wiederholt und neuerlich bewiesen: (s. „Neueste Nachrichten" vom 23. März und 13. April 1851) daß das Bonitirungsprinzip unsicher, immer veränderlich und der Kultur schädlich, ja ganz widerrechtlich und ewig kostspieliger sei, als was deßhalb an Abgaben gewonnen werden will, denn der Landwirth, welcher seinen Grund und Boden mit größtem Fleiße und Kosten auf das beste hergerichtet hat, kömmt in die höchste Besteuerung, während der faule und dumme fast keine Steuer bezahlen darf u. s. w. — Was aber mit der Menge der Arbeiter bei der Steuerkataster-Commission anfangen? Eine sehr nichtige Einwendung. Alle sie wird man leicht abnähren können, ob sie nichts, oder etwas Ueberflüßiges arbeiten, wenn man sie je zu nichts anderem sollte gebrauchen können; nicht zu berüksichtigen, daß so viele nur auf Ruf und Widerruf angenommen wurden. Alle Arbeiten, welche die Steuerkataster-Commission sich zueignet, könnten leichter von den besser mit den Ortsverhältnissen unterrichteten Landbeamten geleistet werden. Ich

habe schon vielmal gehört, daß die Katastercommission durch das Wesen der Bezirksgeometer nur zu viele schädliche, kostspielige, die Freiheit des Eigenthums hindernde und zwar recht überflüßige Arbeiten und Verzögerungen veranlasse! Diese Bezirksgeometer wären neben den vorkommenden Grundvertheilungen mehr dafür zu verwenden, daß sie in landwirthschäftlicher Hinsicht überall auf Benüzung des Grund und Bodens Sorge zu tragen hätten, um solchen nicht so vielfältig unbenüzt zu lassen.

§. 28.

Aus diesen so anderen Gründen sollen VI. die sehr großen Ausgaben auf die Steuerkataster-Commission, da sie ganz überflüßig geworden — da sie ohnedieß nur eine zeitliche Schöpfung sind, allmähig eingezogen werden.

Wir leben in einer Zeit der allgemeinen unläugbaren Noth, welche uns recht eigentlich zwingt, alle Kräfte des Staats zu benüzen und alle unnüzen Ausgaben zu ersparen. Ein jeder muß mitwirken und sich nicht scheuen, in ein Wespennest zu stieren! Man muß helfen, ehe Hilfe zu spät ist; daher drängt es mich, noch auf einige wichtige Ersparnisse aufmerksam zu machen.

§. 29.

Der Neid ist eine Bubenleidenschaft;
In ihm verliert sich alle Männerkraft!

VII. Rudhart sagt in seinem Werke (über den Zustand Bayerns 1825 S. 5), daß die dem Eigennuz und der Gemächlichkeit gegen Besserungsvorschläge stets bereite Einwendung „unausführbarer Theorien“ noch immer das Gute gehindert habe und noch hindere! — Allein diejenigen, welche sich mit dem Guten zu beschäftigen verpflichtet fühlen, müssen nur um so ernster Gutes und Böses ins Licht stellen, und zwar nicht nach Art der Modephilosophen, sondern

nach der besten untrüglichen Lehrmeisterin, der Erfahrung; denn schon seit hundert Jahren hat die Philosophie als Wissenschaft aller Wissenschaften ihren Ruhm so sehr verloren, daß man wieder auf den alten weisen Ausspruch zurückgekommen ist, „man wisse nur, daß man nichts wisse“. Die neuere Philosophie lebte gleichsam nur vom Mükenfange neuer Worte, von einigen lächerlichen, positiven oder negativen Phrasen, welche entweder ganz sinnlos, oder doch ohne allen moralischen, ohne praktischen Nuzen, vielmehr, wie selbst Professoren unlängst in öffentlichen Vorträgen ausgesprochen haben, wahre Verirrungen des Geistes sind, und Herz und Geist verderben! Selbst der als großer philosophischer Denker vielgerühmte Kant sagt in seinem Antwortschreiben an Abt Sieyes in Paris 1796: „daß er die Verirrungen seiner „Philosophie endlich einsehe, und nur in der Bibel alle „Weisheit für Menschen und Staaten finde, indem der „Schöpfer die Welt auf das beste regiere, zwar den Men„schen den freien Willen lasse, aber seine Weisheit und Güte „so geschäftig sei, daß immer das Beste entstehe“. Die beste und einzige Philosophie legte Gott selbst in unsere Herzen und Christus lehrte die vielsinnigen Worte: „wenn ihr „nicht werdet voll Einfalt, wie die Kinder, werdet „ihr nicht ins Himmelreich eingehen“. — Mehr über das Gelehrtenwesen enthält der Geist der Zeit (Berlin 1818 Th. IV. Nr. IX. und in der Vorrede), dann vorzüglich: „Aphorismen über bürgerliche Gesezgebung und Rechtspflege aus den Papieren desselben Verfassers von Welt und Zeit (Stuttgart 1826)“.

Diesen höchst jammervollen Zustand in der Philosophie trifft man um so jammervoller in der Rechtswissenschaft an; ganz natürlich, da die erstere der lezteren vorleuchten soll*), und tägliche Erfahrungen beweisen es hinlänglich! — Seit 50

*) Also vorbesagte Aphorismen vom Rechtsanwalt Jahsey.

Jahren vorzüglich fand man die Geseze alle zu verbessern für nöthig, was bei der Rabelisterei eine so vielfach schwere Frage ist, daß ihre Lösung seit 50 Jahren auf sich warten ließ, und nach entsprechender Erfoderniß auch in weiteren 50 Jahren nicht zu Stande gebracht werden wird, wenn man ferners auch nicht auf Vernunft und auf Naturrecht, sondern nach Vorurtheilen, verwitterten Lehrsprüchen, und immer veränderlichen erträumten Formen bauen will! Allein sowie sinn- und geistlose Ceremonien und lange Schweife in der wahren Religion nuzlos, ja schädlich und möglichst zu entfernen sind, eben so sind es die all zu strengen, todten, oft unpassenden, nuzlosen, den besonderen Gegenstand nicht ergreifenden Formen in Criminal- und Civilprozessen. Das Recht muß nicht nach der Elle und den Buchstaben, sondern nach Herz, Kopf und Gewissen, bestimmt werden, wenn es besser als bisher werden solle. Nicht die verschiedenen, nach vermeintlichen philosophischen Lehrsäzen und Träumereien entstandenen eigensinnigen Meinungen der durch Glük oder Frechheit in den Ruf gekommenen Juristen sollen als Geseze ausgesprochen werden, welche sich in der Erfahrung als nuzlos, ja gar schädlich zeigen, sondern das unveränderliche Naturrecht Gottes, welches sich bei einem jeden Streit durch das gesunde, durch keine schiefe Jurisprudenz verdorbene Gewissen kundgibt.

Zu den ganz unnüzen Formen, insbesondere in der Criminalprocedur, muß ich hier vorzüglich die Vornahme der Augenscheine durch den Untersuchungsrichter bei Diebstählen bemerken. Deren habe ich als Landgerichtsassessor während 21 Jahren wenigstens 1000 vornehmen müssen, wovon nicht ein Einziger zur Spezialuntersuchung führte, mithin alle fruchtlos, sowie die edle Zeit und Geld raubend waren! Wenn aber auch Spezial-Untersuchungen deßhalb statt gefunden hätten, so waren diese Augenscheine eigentlich doch unnöthig. Die legale Angabe des Beschädigten gibt über die

Art der Ausführung des Diebstahls dieselben Anhaltspunkte, wie über den nicht mehr vorhandenen Entwendungsgegenstand. Nöthigen Falls würde bei wichtigen Fällen eine Nachholung des Augenscheins noch immer zum Zweke führen. Alles ist hier nur Tüpflerei, Skrupel, Gelehrtthuerei! Läugnet der Angeschuldigte, so macht ja doch der Augenschein keine moralische Ueberzeugung oder juridischen Beweis. Kurz, gegen die Vornahme solcher Augenscheine ließe sich recht gründlich ein ganzes Buch schreiben, und müßten die strengsten Formschneider der Kriminalisten sich überzeugen, daß diese Augenscheine überflüßig und nuzlos seien, abgesehen davon, daß sie dem Staate jährlich wenigstens hundert tausend Gulden kosten, nämlich 50,000 fl. auf Diäten für die Commissionen, und noch eben so viel, wenn nicht weit mehr, auf Zeit- und Amtsgeschäfts-Versäumnisse, und Bildung der Generaluntersuchungsacten 2c. 2c. Daher sind diese Criminalaugenscheine, sowie noch viel anderes formelles, Zeit und Kosten raubendes, wegzulassen, 50,000 fl. Ausgaben zu ersparen und 50,000 fl. an Taxen für nöthigere Arbeiten zu gewinnen.

Diesen Sinn enthält schon ein Reskript vom 17. Dezember 1819, wo es heißt: „Da die Kosten für Augenscheine „in Kriminalsachen sehr beträchtlich sind, so werden die k. „Appell-Gerichte angewiesen, besonders aufmerksam zu sein, „und in jenen Fällen, wo ein offenbar unnöthiger Augenschein „vorgenommen wurde, die dafür angerechneten Kommissions-„Kosten zu streichen". — Daß deßhalb einige Landrichter die Schwachheit haben, die Assessoren wegen dieser Diäten zu beneiden, und sie recht kleinlich mit aller Mühe zu verfolgen, ja sogar zu denunciren, ist leider bekannt genug, und macht sehr großen Nachtheil auf das Dienstpersonal. Daher ein wichtiger Beweggrund mehr, solche unnöthige und nur schädliche Augenscheine aufzuheben! — Sapienti sat!

Je einfacher der Criminalprozeß, desto besser. Der An-

geschuldigte ist ja doch auch meistentheils in der That schuldloser, als der nächste beste spekulirende Gewerbsmann oder andere Betrüger und luxuriöse Schuldenmacher, deren es so gar viele gibt, welche nie zur Untersuchung kommen! Dat veniam corvis, vexat censura columbas! Sapienti sat. Wer oder was möchte den Dieb zum Stehlen gezwungen haben, und wer eigentlich strafbar sein?! —

§. 30.

VIII. Unter die wichtigeren Staatsausgaben gehören auch die auf Erbauung und Unterhaltung der sogenannten Staatsgebäude und die dabei vorkommenden, vielfältigen, großen Excesse. Hier könne und solle durch ein Gesez mit leichter Müh nach Recht und Billigkeit geholfen werden. Diese Staats-, eigentlich Amtsbeschäftigungsgebäude nüzen den Orten, wo sie bestehen, ausserordentlich viel, indem z. B. die Ortseinwohner der Gerichtssitze nach Belieben ohne Kosten und Zeitaufwand zum Gerichte gehen und ihre Angelegenheit besorgen können, während andere Gerichtsangehörige 2 — 6 Stunden zu reisen, große Zehrungs- und Reisekosten zu tragen, Zeit zu versämen und oft großes Ungemach zu erstehen, auch für das Amtspersonal bei Inventuren, Augenscheinen, Testamentsaufnahmen u. s. w. die großen Diäten, oft mit Exzessen verbunden, zu zahlen haben!

Diese Staatsgebäude, welche doch unläugbar den einen Unterthanen mehr oder weniger nüzen oder schaden, sollen daher auch nach den Grundsäzen der Billigkeit und des Rechts solche bevortheilte Gemeinden besorgen. Diese meine Behauptung ist auch nicht neu, sondern die Regierung hat solche schon seit vielen Jahren eingeführt, jedoch nur ausnahmsweise. Sie hat den Gemeinden unter der Bedingung, daß sie die Gebäude für die Amtssize besorgen, die Amtssize vielfältig eingeräumt. Dadurch ist nun offenbar der Grundsaz ausgesprochen, daß diese Baulasten im ganzen

Lande von den Ortsbegünstigten und zum Theil ihren nächsten Umgebungen übernommen, ausserdessen anderen Orten überlassen werden sollen, welche, wie allgemein bekannt, solche gerne übernehmen, indem sie das Nachtheilige der Entfernung, wie das Vortheilhafte des Besizes solcher Gebäude sehr klar kennen gelernt haben. Diese Gebäude bestehen nicht nur in Landgerichts- und Rentamtsgebäuden, sondern auch Kirchen, Pfarrhöfen, Schulhäusern, so weit nicht der Staat besondere Verpflichtungen hat, Appellationsgerichts- und Regierungsgebäuden u. s. w., wie z. B. in Freising.

Wo solche bereits bestehen, und nach den Erklärungen der Gemeinden übernommen werden wollten, möge ein billiger Vergleich, Schankung oder Kaufpreis festgesezt werden. Durch diese nach Recht und Billigkeit auf die Gemeinden ausgedehnte Baulast gehen dem Staate unberechlich große Ersparnisse zu guten, und werden unzählige Bauerzesse beseitiget, indem jede Gemeinde nicht luxuriöse, aber auch immer zeitlich das Nöthige bauen, und sich durch keine Bauunternehmer und Andere prellen lassen wird. Dieser Gegenstand, welchen ich mich hier nicht weiter ausbreiten gewillt bin, ist aber wichtiger, als man, oberflächlich betrachtet, glauben möchte.

§. 31.

Ueberall und immer soll geistiges Streben und Handeln dahin gerichtet sein, die so in Noth und Elend schmachtenden und hinsterbenden Menschen glüklich zu machen; denn welcher rechtliche Mensch kann vergnügt sein, wenn er sieht und hört, daß sein Bruder über Unrecht und Unbilligkeit ohne Untersuchung des Grundes klage? Jeder Gebildete sollte sich nach John Howard richten. Dieser großherzige thätige Menschenfreund und Prüfer des menschlichen Elendes in ganz Europa hat schon vor 100 Jahren, anfangs nur in seinem gutsherrlichen Dorfe für Sittlichkeit, Reinlichkeit

und Lebensunterhalt der Armen auf das beste gesorgt, indem er kleine Häuser mit Gärten für sie herrichten und ihnen den Lebensunterhalt durch Arbeit zu Theil werden ließ. Durch sein edles Beispiel beschämte er Europa, und lehrte, wie sehr die Menschheit es erfodere, daß man sich mit ganzem Ernste jener, welche sich nicht helfen können, so anzunehmen, und für sie solche Maaßregeln zu ergreifen habe, als wenn sie unsere eigenen Kinder wären. Und sind sie es nicht? —

John Howard genoß allgemein die größte Verehrung, Dank und Gehorsam für seine Liebe und Sorgfalt, obwohl er in seinen Anordnungen die größte Strenge übte. Insbesondere war er der eifrigste Beschüzer der Rechte der Armen gegen gefühllose, oder leidenschäftliche Obere; ob solche Schullehrer, Gemeindevorsteher, Pfarrer, Aerzte, Gerichtsdiener, Landrichter, oder wer immer waren. Einer seiner vorzüglichen Grundsäze war, daß es nicht genug sei, Verbrecher zu strafen, sondern man sie vielmehr bessern müsse. Auch Howard verbot den Genuß geistiger Getränke, und ließ nur Wasser, Molken, Milch, insbesondere gestökelte und Buttermilch genießen, wenn nicht Krankheiten etwas anderes erfoderten. Er sah wohl ein, daß man seine Vorschriften für lächerlich oder gar für grausam halten und ihn verfolgen würde; aber seine Absicht war nicht, dem Volke zu schmeicheln, und nuzlos zu sein, sondern dessen Bestes und Nöthiges zu besorgen, wenn andere es zu besorgen zu faul und unwissend sind.

Noch bis jezt haben wir uns wenig nach ihm gerichtet, wir müssen es zu unserer Schande und Nachtheile bekennen, aber daß seine Lehren noch immer nöthig und insbesondere seine Regeln über Diät für Jedermann, möglich, nüzlich, ja nothwendig seien, bestätigen die täglichen Erfahrungen für alle jene, welche solche zu machen fähig sind (vergl. Leben, Charakter und Verdienste John Howards. Leipzig 1792.)

§. 32.

„Gott möchte einen Engel senden,
„Der meiner Seele Sehnsucht stillt;
„Das fleht' ich mit erhob'nen Händen,
„Die Bitte ist mir nun erfüllt."

König Max II.

Es wäre wohl leicht, aus öffentlichen Blättern, aus schriftlichen und mündlichen Mittheilungen nachzuweisen, daß Patrioten mit gesundem Menschenverstande noch immer meinen hier vorgetragenen Grundsäzen beigestimmt haben. So sagt gleich die eben mir vorliegende Abhandlung: „Preisfrage des Königs, beantwortet nach Vernunft und Wahrheit (München bei Franz 1849 S. 7), daß das Gute vom Feinde der gesunden Vernunft im Innern des Landes heimlich und öffentlich angefallen werde *). So auch allda Seite 8,

*) Eine solche feindliche Begegnung wurde mir wirklich öffentlich zu Theil. Allein solche hat weder mich, noch sonst Jemanden überzeugen können, daß meine Lehren unrichtig, oder nicht ausführbar seien. Da ich doch dessen Ungrund zeigen mußte, so will ich hier gleich mittheilen, wie dieses von mir in den „Neuesten Nachrichten" vom 3. und 5 Juli 1853 geschehen ist:

„München. (Zur Colonialfrage aus Deggendorf.) Die neuerlichen deßfallsigen Schreibereien in Nr. 142, 143, 151 u. 160 zu widerlegen, hielt ich anfangs nicht der Mühe werth; allein ich mußte mich doch dazu entschließen, theils weil diese Angelegenheit zu wichtig ist, indem davon das wahre Glük und das Leben von Millionen Menschen, ja selbst die künftige Fortdauer unsrer Staatsverfassung abhängt, also die geringste Gleichgültigkeit, Geringschäzung, Herabwürdigung oder Vernachlässigung für Jeden, welchem Vaterlandsliebe, und nicht Selbstliebe allein, am Herzen liegt, als Staatsverbrechen sich darstellen muß; theils weil mich zu viele Freunde der Wahrheit, des Rechts und des allgemeinen Besten aufgefordert haben, diese Schreibereien aus Deggendorf von Mißverständnissen und ihre Auslegungen von schädlichen Verirrungen zu retten. — Daß die Herren Deggendorfer, oder wenigstens ihr Anführer, sich nicht zu nennen getrauen, ist für sie schon ein sehr übles Anzeichen! — Sie sagten: es sei „Abgedrungenes". Dieses Geständniß nehme ich als wahr an, und es freut mich, indem ich solchen einen Widerruf

11, 26 2c., daß die Natur des Menschen mit Wenigem zufrieden, aber die rechte Art, um seine Bedürfnisse zu befrie-

ihrer früheren Behauptungen habe abbringen können; denn ausserdessen hätten Viele, welche von der Sache wenig oder gar keine Kenntnisse haben, glauben können, daß diese Deggendorfer doch hie und da recht gehabt hätten. Indessen sie haben auch nicht mit einem Worte recht, außer da, wo sie nun zu bekennen gedrungen waren, daß sie meinen Grundsäzen beistimmen und nichts widerlegen konnten. Man gefällige nur, derselben Wirrwarr oder Angriff vom 8. Oktober v. J. (alles in diesen „N. Nachrichten") zu lesen, wogegen sich Hr. Pfarrer Hofgärtner unterm 5. Nov. (Nr. 310) vertheidigte. Aber diese Vertheidigung wollten die HH Deggendorfer nicht begreifen; deßhalb wiederholten sie ihre Angriffe am 7. bis 12. Jan. gegen Hrn. Pfarrer Hofgärtner und machten auch Ausfälle auf meine deßfallsigen Drukschriften über Armenhilfe. Es war daher aus Hochachtung für die gute Sache nothwendig, weitere Aufklärungen und Zurechtweisungen zu geben, wie es Hr. Pfarrer Hofgärtner am 2. und 4. Febr. und ich am 6. Febr. sehr nachdrüklich gethan haben, und zwar so, daß die HH. Deggendorfer endlich doch einsahen, daß ihr Gallimathias nichts sei, sondern sie endlich, wie sie selbst sagen, zu gestehen gedrungen waren, daß ich durchaus recht habe: nämlich, daß die höchste Noth es gebiete, Armenhilfe durch Reichssiedlungen, d. h. landwirthschaftliche Anstalten auf allgemeine Landeskosten, nachhaltig herzustellen. Mehr, als diese Erklärung wollte ich von den zweifelhaften Deggendorfern nicht. Allein dieses ihr nunmehriges Zugeständniß in Nr. 141, 142, 151 und 160 ist wieder so unrein; sie mischten diesem abgedrungenen Geständnisse wieder so viel Unverständliches und Unverständiges bei, daß dieses, wenn man reinen Wein haben will, einer Läuterung bedarf, welche ich auf folgende Weise vornehmen muß: Alles, was Hr Pfarrer Hofgärtner und ich deßhalb lehrten, ist wahr, recht und gut, und haben also die HH. Deggendorfer auch zugestanden. Aber alles, was sie ausserdessen anführten, um ihre früheren Irrthümer zu beschönigen, oder um anderen Unverständigen Sand in die Augen zu streuen, als wenn sie doch auch etwas zu verbessern wüßten, ist durchaus falsch. Ich weise dieses nach; die HH. Deggendorfer sagten wörtlich: „Darin mit unsern HH. Gegnern oder Freunden (?) [nämlich Hofgärtner und Greger] einig, daß im Inlande bald colonisirt werden sollte, und zwar, wie wir gleich vornherein wünschten", (das

digen, anzuwenden sei". Das wachbare Auge des Herrn mache die Pferde fett. Gegen das herrschende Unrecht wider-

---

wünschten und sagten sie aber nicht, weil sie das ungeschikte Muster à la Weidenkeller aufstellten), „auf Staatskosten, ist uns der Modus (?) der Ausführung, wie schon früher gesagt, ganz gleichgültig, zumal man über die Wahl des zwekmäßigen, zulässigeren Modus von Seite der gefeierten Staatsschiffslenker außer Sorge seyn darf." — Daraus ersehe ich, daß die HH. Deggendorfer noch immer stark im Irrthume steken; denn eben der sogenannte Modus ist die Hauptsache. Hätte man diesen schon früher gewußt, so würde man sicher doch nicht so viele Menschen seit ohngefähr 50 Jahren im Elende schmachten und sogar verhungern, und die Landwirthschaft, von welcher wir in Bayern allein leben müssen, unter aller Kritik gelassen haben! Die Landwirthschaft wollte man zwar schon seit länger als hundert Jahren ernstlich verbessern; allein sammt allen alten und neuesten Bemühungen der Vereine, der landwirthschaftlichen Feste, Anstalten und Lehrbücher blieb alles beim alten Schlendrian, soviel man auch tadelte und lobte! — Deßhalb habe ich als höchstes Hilfsmittel die Reichssiedlungen mit all ihren Eigenschaften, auch als Landwirthschaftsschulen, genau gezeichnet, und wie eine von mir vorgeschriebene Eigenschaft nicht beobachtet würde, so würde der eigentliche Nuzen nicht entstehen. Der Modus ist also ganz und gar nicht gleichgültig, kömmt auch nicht, wie aus den Wolken, daher geflogen; der muß vorzüglich nach meiner Vorschrift recht gut einstudirt werden; dann wird man nicht mehr in den Nebel hineinschreien: „es sei zu großartig und nicht ausführbar" u. dgl. — Zwar meinen die HH. Deggendorfer, um meiner Person die beneidete Originalität zu rauben, „daß die englische Armengesezgebung zur Idee der Reichssiedlungen geführt zu haben scheine." Allein das scheint nur ihnen so. Die Engländer sind überhaupt keine Muster für uns Deutsche, so wenig es ihr vielgerühmter Staatswirthschaftslehrer Adam Smith war, welches nachzuweisen hier nicht der Ort ist. Ich habe aber auch noch nirgends gesagt: daß ich die eigentlichen Colonien (welche ich auf deutsch „Reichssiedlungen" nenne, um die Vorurtheile und verdienten Vorwürfe gegen alle bisherigen deutschen Colonien zu tilgen) **er**funden, sondern nur nach vieljährigem unabläßigen Forschen in ihrer rechten Art **ge**funden habe. —

sezt sich der menschliche Sinn (s. S. 24, 39 — 45 l. c.). Das Mißrathen einer Jahresernte würde ein verzweiflungs-

---

Die ältesten Urkunden der Erde zeigen überall: 1) die Zunahme der Bevölkerung, oder, wie es viele Menschenverächter ungeschikt, ja ich möchte sagen, gotteslästerisch nennen, der Uebervölkerung. 2) Hiedurch erfolgte immer Luxus, folglich Verarmung und folglich Unruhen unter den Armen. Zur Aufrechthaltung der allgemeinen gesellschaftlichen Ordnung, und aus damals noch bestehender Schamhaftigkeit und aus Pflichterfüllung mußte 3) für die Armen gesorgt werden, und das nöthige nachhaltige Mittel waren Ansiedlungen oder Pflanzstädte auf den Grund landwirthschaftlicher Grundsäze. Wer hat nicht von dem alten asiatischen, zum Sprüchwort gewordenen Luxus überhaupt, aber insbesondere von der heldenmäßigen und weisen Königin Semiramis gehört, welche Babylon, wie Peter der Große Petersburg als Reichscolonie erbaut hat? Womit begann der berühmte Feldherr Miltiades seine kriegerische Laufbahn? Ebenfalls mit einer Colonie, indem er vom Orakel als Leiter derselben auf der Insel Chersones erklärt wurde. So hat Cimon mit 10,000 Athenern als Colonisten Amphipolis erbaut. Pherä war eine Colonie der Lacedämonier u. s. w. Die neuern europäischen Völker bauten in anderen Welttheilen Pflanzstädte, insbesondere für den Handel, und so sollen und können wir diesen Lehren, als rühmlich und nüzlich ausgeführt, nach unsern Grundverhältnissen mit um so leichterer Mühe in unserm noch so vielfältig öde liegenden Vaterlande folgen und solche Pflanzstädte, d. h. Reichssiedlungen bauen, um den Nothleidenden die nöthige Nahrung, wenn nicht in luxuriösem Ueberfluße, doch aber genüglich zu verschaffen, die Reichen, so Andere gegen Raub und Mord zu schüzen, das Vaterland endlich zufrieden, einig und mächtig, ja selbstständig zu machen, um endlich zu zeigen, daß Bayern der beste Theil, der Mittelpunkt, das Herz von Europa sei, wo noch unbeschreibliche Kräfte zum Nuzen und Vergnügen der Menschheit in Thätigkeit gesezt werden können. Gute Anstalten werden in Bayern bald 10 Millionen glükliche Menschen schaffen. Aber Ordnung und Arbeit, was nie von ungefähr entsteht, muß, wie beim Militär, erzwungen, und mäßige Freuden und auch etwas Luxus gestattet werden. Nicht Abtödtung oder freiwillige Armuth, geistloses Wesen, macht fleißige Menschen, sondern nur erbärmliche Einsiedler, wie schon die Hagestolzen in der Regel nuzlose Menschen sind. Daher behaupten die HH. Deggen-

volles Lösungswort für ganz Deutschland sein, wie ein Funke in den Pulverthurm geschleudert. Schön sind die Säze:

---

dorfer auch ganz falsch: „das beste und einzige Mittel sei die Umkehr zu Gott, zur einfachen, thätigen, religiössittlichen Lebensweise, die nur eine freie Kirche (?!) anzubahnen vermag. Nur dieses Mittel (?) kann die materielle Noth der untern (?) Volksklassen mit einem Male und nachhaltig entfernen". — Welch eine wahnsinnige Behauptung, welche wenigstens gar nichts sagt! — Hat man dieses nicht selbst schon bei den Heiden, um so mehr bei den Christen seit 1853 Jahren gepredigt, und ist's nicht immer schlechter geworden? Oder wollen und können die HH. Deggendorfer eine neue **freie** Kirche schaffen, welche solche Wunder thut? — Gott sagte zu den aus dem Paradiese vertriebenen Menschen nicht: ihr sollet in einer freien Kirche zu mir zurükkehren, euch abtödten und armselig leben, sondern: „ihr **müßt** arbeiten, und zwar tüchtig, mit Schweiß im Angesichte." — Die Menschen sind mit ihren herrschenden Leidenschaften und Erbsünden leider zu bekannt, als daß sie je die elende Abtödtung, die freiwillige Armuth üben werden, oder auch nur sollten. Das ist gar nichts hieher Passendes! Weder die HH. Deggendorfer, noch Frhr. v. Holzschuher mit seiner besseren Erziehung in seiner Preisschrift werden jemals unsern sehr bedenklichen Zustand um ein Haar besser machen! — Wer von allen Menschen erkennt und übt die Nächstenliebe!? Gar Wenige! Es ist schauderhaft! — Und finden sich hie und da Spuren nach besonderen Rüksichten, wie doch ganz vorzüglich bei unsern allerhöchsten und höchsten Herrschaften, so werden solche durch ihre Unterhändler so sehr mißbraucht, daß ihre Almosen mehr schaden als nüzen! Es ist für das ganze Land eine wahre Schande, wie sehr die allerhöchsten Herrschaften, ja auch andere Familien, vorzüglich in München, von den unverschämtesten Bettlern und Schuldenmachern überlaufen und gequält werden! Die täglichen Erfahrungen und öffentlichen Klagen der HH. Kabinetssekretäre, so Anderer, beweisen dieses! —! Also die religiösen und pädagogischen Deggendorfer und Holzschuher'schen Vertröstungen sind wahrer Unsinn für die aus Hunger Sterbenden! — Was schlüßlich das Persönliche gegen oder für mich betrifft, so bin ich bei der ehrenhaften Erklärung zufriedengestellt, indem ich mich überhaupt um Plaudereien hinter meinem Rüken nichts kümmere, sondern weiß, daß der Neid selbst gegen unwiderlegbare bekannte Verdienste, insbesondere in unsern zu sehr verdorbenen Zeiten

Gebrauchter Pflug blinkt,
Stehend Wasser stinkt.
Probiren ist besser als studiren.
Bei Wasser und Brod wird man nicht todt.

Diese gedachte Preisfrageschrift mit dem schönen Toast:

„Einen Gott und eine Leyer,
Einen König und eine Steuer,
Ordnung, Treue, Recht und Pflicht
Und der Wahrheit heil'ges Licht!"

Man würdige auch die Schrift: „Die Armen-Colonie, eine Epistel von Frhrn. v. Hallberg an seinen Freund J. B. Greger (München 1829 bei Lindauer)", dann „Aufzeichnungen eines nachgebornen Prinzen (Stuttgart 1841 bei Cotta)", insbesondere Seite 179 und 182; dann die Schrift: „Differential-Zollsystem von Schäffer (München 1851 bei Franz)".

---

alles zu sich in den Koth zu ziehen strebt; denn die schlechten, faulen Leute wollen, daß auch Andere keine wahre Ehre genießen sollen. Deßhalb beziehe ich mich auf das, was Seneka mit Sokrates in seinem 71. Brief an Lucil schreibt. Uebrigens ist alles deutlicher in meinen Drukschriften und insbesondere in meiner neuesten Preisschrift über das Beste der Eisenbahnarbeiter für Bern zu lesen. — Wenn gleich anfangs die HH. Deggendorfer behaupten wollen, daß weder Hr. Pfarrer Hofgärtner noch ich Behörden seien, welche über Colonien und Landwirthschaft zu entscheiden haben, so sind dieselben noch weniger im Stande, sich und ihre nach ihrem Verstande erwählten Lieblinge als solche auszusprechen und zu empfehlen, weil nach solchen am allerwenigsten noch etwas Gutes geschaffen worden ist, oder werden kann. Es streitet sich nicht um allgemeine religiöse Phrasen, Stoßseufzer oder Privatinteressen, wie es die Spazen auf den Dächern pfeifen, sondern um Angabe wirklicher, hinlänglicher Mittel für das allgemeine Beste. Alle ihre Empfehlungen ihrer vorgeblichen Helden in der Land- und Staatswirthschaft gehören ins Reich des Lächerlichen und sind in meinen Schriften längst als nuzlos dargestellt, wie es auch der tägliche Augenschein beweiset.

Greger, k. t. q. Kreis- u. Stadtgerichts-Rath."

Es ist dermal in körperlicher und geistiger Hinsicht bei den meisten Menschen eine Zeit allgemeiner Noth! Der Staat muß alle seine Kräfte zur Hilfe zusammen nehmen und benüzen, alle unnüzen Ausgaben beseitigen. Jeder muß darauf bedacht sein und sich nicht scheuen, in ein Wespennest zu stechen. Man muß helfen, ehe Hilfe zu spät ist.

§. 33.

Wen Tadel noch verlezt und Lob entzükt,
Ist in der Weisheit wenig vorgerükt.

Zu viele Gründe, welche ich hier und in meinen übrigen einschlägigen Schriften schon bekannt gemacht habe, stehen mir zur Seite, um mich glauben zu machen: 1) daß Beschäftigungsanstalten als einziges Mittel der Armenhilfe als höchst dringend (s. §. 1 — 3 u. 10); diese aber nicht für einzelne Menschen aus Gnade, sondern für **alle** Hilfsbedürftigen im religiösen und juridischen Sinne als Recht*) sich darstellen (§. 10); 2) daß solche alles umfassende Anstalten aber nur allein auf Landwirthschaft gegründet (s. §. 6, 10 u. 11), und nicht nur allein nachhaltig, sondern sogar bei bald folgender Verbesserung und Ausbildung in und durch sich selbst, ohne weitere pekuniäre Beihilfe des Staates, bestehend, für den Staat unberechlichen Nuzen bringend, aber 3) durchaus in keiner Stadt, sondern auf dem sogenannten Lande, und bei ihrer einmal in den Gang gebrachten Ordnung auf alle, noch öde oder unvollständig kultivirt liegenden Gründe auszuführen seien; 4) daß diese Beschäftigungsanstalten nichts anderes seien, als die von mir als einzig nachhaltiges Armenhilfsmittel bei Beantwortung der Königlichen Preisfragen in

*) Aus diesem Beweggrunde sah ich mich genöthiget, gegen den eben gelesenen Artikel des Hrn. Dr. Escherich und Hrn. v. Kleinschrod über Pauperism in der „Neuen Münchner Zeitung" vom 7. Juli 1853 hier nachfolgend einen Anhang zu machen.

Vorschlag gebrachten Reichssiedlungen, welche nach längst bekannten Grundsäzen militärisch klösterlich, landwirthschäftlich, fabrikmäßig und patriarchalisch **leicht** nach allen Erfodernissen auszuführen seien, und wobei endlich 5) erfolgreicher als in einer landwirthschäftlichen Schule — ohne so große Kosten — gelehrt werde, wie man die Landwirthschaft im Großen wie im Kleinen allgemein verbessern müsse; und 6) daß das dazu in den ersten Jahren zur Begründung benöthigte Geld durch reichhaltige Quellen und Ersparnisse leicht beigeschafft werden könne; so wie 7) daß nicht nur allein für die Armen-Abhilfe, sondern auch für die Reichen, insbesondere gegen den armmachenden und Staaten verderbenden Luxus Ordnung eingeführt werden müsse.

Nur durch die Reichssiedlungen wird die bedenkliche Krankheit der Starrsucht geheilet, und werden die schweren Geburten guter Gedanken ohne Zange befördert, so daß das goldene Sonntagskind getauft und ein allgemeines freudenreiches Geburtsfest für ewige Zeiten gefeiert werden könne, indem ich auch nicht zweifle, daß das ebenfalls noch in der Geburt befangene Haupthilfsmittel der Rechtshilfe nach vorzüglicher Würdigung der „Aphorismen über bürgerliche Gesezgebung“ (Stuttgart 1826 bei Mezler) auf dem schon einmal in den wichtigsten Fällen der Criminal-Rechtspflege durch Schwur- oder Schiedsgerichte betretenen Wege auch für die an sich zwar minderwichtigen, aber in ihrer Zahl, und für Land- und Staatswirthschaft weit einflußreicheren Civilstreitigkeiten blos nach den Gesezen des von Gott gegebenen Naturrechts, ohne luxuriöse, überspannte, Geist und Recht tödtende Formen mit möglichster Einfachheit hergestellt und dann erst wahre Religiosität und mit derselben allgemeine Zufriedenheit und Seligkeit für Zeit und Ewigkeit erlanget werde.

Anhang

(wie S. 58 bemerkt.)

Eben hatte ich vorstehende Abhandlung abgeschlossen, als mir die Beilage der „Neuen Münchner Zeitung“ vom 7. Juli Nr. 159 und darin enthaltene von Hrn. Professor Dr. Escherich zu Würzburg verfaßte Anzeige: „Der Pauperismus in England von Th. v. Kleinschrod (Augsburg 1853 bei Rieger) zu Gesichte kam. Diese mit den unverständlichsten Phrasen und Barbarismen angepfropfte, fast ein Buch große Anzeige rühmt das Kleinschrod'sche Werk außerordentlich und als vorzüglich für Bayern von großer Belehrung und Nuzen, und in großen und kleinen Kreisen studirbar und nachahmungswerth! Doch — natus ridiculus mus! — Wenn diese Lobhudelei nicht selbst Nachtheile für Bayern in Hinsicht auf Armensorge enthielte, und daraus nicht Hr. v. Kleinschrod, der ehemalige Vorstand des Preisgerichts für das beste Armenhilfsmittel zu erkennen wäre, welches Preisgericht den Preis jenem zusprach, der wie schon erwähnt, sagte: „daß es kein Armenhilfsmittel gebe“, wodurch seither viel Böses und Nachtheiliges gestiftet, der Schlendrian und die Faulheit forthin unterstüzt und das Uebel der Armuth nur noch umsichgreifender gemacht wurde, würde ich mich wohl nicht im mindesten darum bekümmert haben. So aber ist es nöthig, öffentlich, nicht heimlich und sorgenlos, zu erklären, daß jeder vernünftige Patriot weit entfernt sei, an solchen Spiegelfechtereien aus England Wohlgefallen zu haben, um nicht glauben zu machen, man huldige solchem Wirrwarr, oder hätte wenigstens nicht den Muth oder so viel Einsehen, für das allgemeine Beste zu kämpfen.

Wahrer Unsinn ist, wenn Hr. Dr. Escherich am Schluße der Anzeige, Absaz 31, hinschreibt: „Die Schriften des Hrn. Verfassers (v. Kleinschrod) über den Pauperismus in England, Schottland und Irrland enthalten einen

reichen Schaz der Erfahrung, sind daher am meisten geeignet, die vielfachen Kontroversen über prinzipielle, formelle und konkrete Behandlung des Armenwesens und ihre Rükwirkung auf die sozialen Zustände für alle Orte aufzuklären und sollten deßhalb in großen und kleinen Kreisen studirt und benuzt werden. Möge der Hr. Verfasser die britische Erfahrung hierüber uns immer evident halten?" Risum teneatis amici?! — Hier enthält jedes Wort Unwahrheit und Unverständlichkeit. Wo hat denn Hr. v. Kleinschrod oder Hr. Dr. Escherich auch nur einen Fingerhut voll Weisheit oder Nuzen von England für Bayern gezeigt? — So etwas zu zeigen, kann auch von Beiden nicht verlangt werden; denn es ist eine Unmöglichkeit, von dem ebenso ungeheuer reichen, als ungeheuer armen England eine Weisheit oder einen Nuzen in Bezug auf die Armenhilfsanstalten, nur mit ein wenig Vernunft betrachtet, für Bayern je zu verlangen. Ist doch längstens laut öffentlichen Nachrichten bekannt, daß selbst in London auf öffentlicher Straße Menschen vor Hunger sterben. Und die beiden Herren Kleinschrod und Escherich sagen ja am Ende der Anzeige selbst, daß die Wohnungen der Armen so schlecht sind, daß sie wie in einem Pesthause sein und hinsterben müssen!

England hat einen ganz andern National= (sozialen) und Nahrungs=Charakter, als Deutschland, und insbesondere als Bayern. England ist ein Staat, der durch Handel mit luxuriösen, also mit verderblichen Waaren, mittels Maschinen erzeugt, die ganze Erde überschwemmt, übervortheilt, also beherrscht, während Bayern, ebenfalls von England stark gefährdet, hauptsächlich nur von der Landwirthschaft leben muß, was nur durch fleißiges Arbeiten in aller Unterthänigkeit geschehen kann. England hat daher ganz andere staatswirthschaftliche Grundsäze, als Bayern, oder irgend ein anderes Land. Nach England darf sich kein anderes Land richten. In England regieren Tausende im Unter= und Ober=

hause; diese sind Hochadeliche und Fabrikherren. Das übrige Volk besteht aus Gewerbleuten, armen Pächtern und unzählichen Bettlern, welche kein Eigenthum haben. Das Eigenthum der Ländereien gehört den Adelichen. Die üble Wirthschaft der Pächter, also auch deren schlechte Vermögensumstände sind leider überall bekannt, daher gerade in England die größte Zahl der Armen sich befindet!

England will das freieste Land sein, aber in keinem europäischen Staate ist die Tyrannei, die Sklaverei so unmenschlich*)! England hat Staatswirthschaftsgrundsäze insbesondere seit 50 Jahren durch Adam Smith aufgestellt, welche, wo sie in Deutschland gelehrt und angenommen wurden, sehr verderblich wirkten!

Wie können wir also Englands Staatswirthschaft zum Muster nehmen, insbesondere hinsichtlich der Armensorgfalt? Haben wir nach hundert- und hundertjährigen Erfahrungen nicht selbst so viele Verstandeskräfte, um einzusehen, was nüzet oder schadet? Sollen wir, um zu lernen, unsere Zuflucht zu ganz fremdartigen, oder gar wilden Völkern nehmen, von welchen wahrlich für uns noch eher, als von England zu lernen wäre.

Man lese weiters in besagter Anzeige, Absaz 14, und erstaune, was besagte Herren schreiben: „1) Niemand hat „ein Recht auf Lebensunterhalt, blos weil er existirt; „2) der Grundirrthum in dieser Behauptung ist die Verwechs„lung zweier wesentlich und specifisch verschiedener Tugenden „3) der Gerechtigkeit und Menschenliebe, und weiset der er„steren das Geschäft an, das Gott und die menschliche Natur „der leztern bestimmt hat; 5) nicht in der Gerechtigkeit,

*) England hat noch vor wenig Jahren, wie ich eben lese (in: „Das Elend der Telus von Scheitlin. St Gallen 1842 S. 52"), in einem einzigen Jahre nicht weniger als 1236 Todesurtheile ausgesprochen, und eben so viele Menschen haben sich selbst ermordet, oder sind erhungert! — O Freiheit! — !

„sondern im Mitleid von Mensch gegen Mensch ist das „Heilmittel für die Uebel der Nothleidenden zu suchen; 6) „das Gesez, indem es diese göttliche Ordnung durchkreuzt, „überschreitet seine Grenzen, und die Gewalt, die es damit „der ethischen Organisation der menschlichen Natur anthut, „bleibt hiebei nicht stehen, sondern bringt Unordnung und „Zerstörung auch in die außerhalb gelegenen Gebiete der „menschlichen Natur; 7) es bedarf der entschlossensten An- „strengung, um der ebenso in sittlicher wie in staatswirth- „schaftlicher Hinsicht verderblichen Ansicht zu wehren, als „hätten die Armen ein Recht auf das Vermögen der Reichen, „und ebenso der Gewohnheit, welche sich unbedenklich und „ohne Dank, statt mitzuziehen an der allgemeinen Last, in „das Geschirr hängt, um sich von Andern und Fleißigen fort- „schleppen zu lassen; 8) es ist dieses die beste Methode, um „Liebe und Mitleid, Bitten und Danken aus der Gesellschaft „zu verbannen". So schreiben sie! — Solch unsinnige schrift- liche Darstellung wird sich sicher in der ganzen wissenschaft- lichen Welt nicht finden. Um all den daraus hervorgehenden Unsinn, ja eine wahre Gotteslästerung darzustellen, müßte man ein großes Buch voll schreiben.

Damit ich aber nicht allein im allgemeinen tadle, wie die zwei Herren schreiben, was ich so viel als nichts achte, so will ich nur mit wenig Worten schon genug über ihre unrichtige, unverständliche Behauptung sagen: Zu 1) Je- dermann hat ein Recht auf Lebensunterhalt; daß Bedingungen, Rechte und Pflichten bestehen, versteht sich. Zu 2) „Der Grundirrthum dieser Behauptung ꝛc." Wer behauptet denn den Irrthum? — Man soll doch verständ- lich schreiben können! „Verwechslung wesentlich und spe- cifisch verschiedener Tugenden" ist wieder zu unbestimmt ge- sagt, um so mehr, zu 3) da Gerechtigkeit und Menschen- liebe nicht verschieden, sondern im Grunde ein und dasselbe Wesen in sich fassen, ja eins sein müssen. Zu 4) „Gott

und die Natur habe bestimmt rc."; dieses ist Gotteslästerung, denn Gott allein gab über die Natur aller Naturen ein Gesez*). Zu 5) Mitleid ist nicht das Heilmittel für die Uebel, weil Mitleid nur Willkühr, und gar kein Gesez hat. Zu 6) Ein Gesez (— welches denn? —) sollte die göttliche Ordnung durchkreuzen, u. s. w., nichts als Unsinn über Unsinn! „ethische Organisation", was heißt dieses? Organisation ist hier nur körperlich, mechanisch, nicht moralisch oder ethisch zu nennen. Was da alles steht von „anthun, nicht stehen bleiben, zerstören, außerhalb gelegenen Gebiete der menschlichen Natur" — das sind lauter Sumpfgeister, die kein Mensch ergreifen kann! — Zu 7) „Die entschlossenste Anstrengung rc. rc." stellt wieder so einen Sumpfgeist hin, denn zwischen einem Recht der Armen auf das Vermögen der Reichen, und zwischen dem Recht auf Lebensunterhalt ist ein großer Unterschied. Zu 8) „Die beste Methode rc."; dieses soll gar eine ungeheure Ironie sein! — ist aber gar nichts, weil im Grunde Liebe, Mitleid, Bitten und Danken im allgemeinen nichts, gar nichts helfen, wie figura leider täglich nachweiset.

Doch genug von diesem Unsinn! Insbesondere da England, und gar kein Land, die eben von Hrn. Escherich und seinen allenfallsigen Consorten aufgestellten Grundsäze gar nicht hat. England gibt sich ja außerordentliche Mühe, insbesondere durch Steuergeseze und Armenorganisationen, um für den Lebensunterhalt der Armen zu sorgen, d. h. doch wahrlich nicht nur auszusprechen, sondern in der That zu zeigen, daß die Armen ein Recht auf Lebensunterhalt haben; sonst würde England nicht zwingen, daß die ganze Nation neun, nach andern zehnhundert Millionen Gulden bei einer Bevölkerung von 21 Millionen Seelen beisteuern, d. h. Armentaxe zahlen müsse.

*) nicht mit ihm die Natur.

Wenn man nur dieses mit den übrigen allgemeinen Unverständlichkeiten überschaut, so muß man sehr bedauern, daß die Wissenschaften, insbesondere über Gegenstände, welche so nachdrüklich vor unsern Augen täglich herumschweben, so tief gesunken sind! Die allgemeinen Klagen über Verkehrtheit der Begriffe, wozu erst am 7. Mai d. Js. die Beilage zu der „Neuen Münchner Zeitung" — „vom Gehorsam" einen Beitrag zur Begriffsentwirrung — lieferte, sind leider gar überall bemerkbar! Wenn solche Verkehrtheit aber ihren Einfluß auf das Leben der ganzen Nation, der Armen und Reichen, der untern und obern Stände nachtheilig, ja revolutionär äußert, wie dieses der Fall bei den Grundsäzen der Herren Dr. Escherich und v. Kleinschrod ist, so erfodert es alle Aufmerksamkeit, um dem Unverstand, der Faulheit, oder dem bösen Geist, der so viel Unkraut recht verderblich unter den Weizen säet, genügend entgegen zu wirken.

Betrachten wir, was alle Zeitungen, insbesondere wieder die Beilage der „Neuen Münchner Zeitung" vom 11. Mai d. Js. „über Massenarmuth" der „Karlsruher Zeitung" nachschreibt: „Eine der traurigsten Erscheinungen unserer Zeit ist ohne Zweifel die stets fortschreitende Verarmung. Die Klagen über diesen nagenden Wurm an dem Leben der Völker sind zahllose, und die Folgen der materiellen Zerrüttung (Hilfslosigkeit) werden täglich bedenklicher. An gutem Rath (?!) — zwar zur Hebung des Uebels fehlt es keineswegs, keiner aber will ausreichen, denn das Uebel ist zu ausgedehnt und zu viel gestaltig. Immer jedoch ist es verdienstlich, seinen Quellen nachzuforschen und auf Heilmittel zu sinnen, und verdienstlicher ist es, Hand anzulegen zu thatsächlicher Hilfe u. s. w."

Diese Säze sind also unläugbare Thatsachen, aber gleich darauf, wie die Zeitung in wissenschäftliche Folgerungen übergeht, treten die Verwirrungen auch hier ein! Es

wird von der Pflicht der Obsorge des Staates gesprochen, und sogleich wieder gesagt: „man geht eben so gewiß von einer irrigen Ansicht aus, wenn man vom Staate eine so direkte Einmischung verlangt, daß er gleich dem Hausvater sich mit den ersten materiellen Bedürfnissen aller Einzelnen befassen sollte. Er könnte und dürfte dieses nicht u. dgl." — Was soll man von solchen Widersprüchen denken? Wenn man den Staat nur als eine einzige Kindes- oder Dienstmagd hält, so ist es ihm wohl nicht möglich, alle Nothleidende zu bedienen, ihnen das Nöthige direkt zu reichen. Aber wenn der Staat Anstalten und Geseze macht, durch welche geholfen werden muß, was der Staat nur allein thun kann und muß, so ist doch dieses wahrhaft eine direkte Einmischung, die er selbst wie ein sorgsamer Hausvater schuldig ist; denn die Anstalten müssen nur von ihm ausgehen, da die Privatanstalten der Wohlthätigkeit laut Millionen täglicher Erfahrungen unzureichend sind, das Uebel der Armuth täglich überhand und einen sehr gefährlichen Charakter annimmt, und das Elend immer noch elender macht!

Ist denn der Fürst nicht wirklich der Landesvater, welcher für alle seine Kinder ohne Ausnahme sorgen muß, daß sie ernährt und zur Erfüllung ihrer Pflichten erzogen werden? Oder hat der Landesvater nicht Kräfte und Diener genug, welche, wo Er es nicht kann, seine Stelle vertreten und helfen müssen und dafür gut bezahlt werden? Ist der Staat nicht ein moralisch organisirter menschlicher Körper, wo alle Glieder besorgt werden müssen, ausserdessen ein übersehenes Nagelwürzchen den Starrkrampf und den Tod herbeiziehen kann? Ist der Staat nicht ein Uhrwerk, wo alles ganz genau ineinandergreifen und wo von einer Kraft alle übrigen Kräfte harmonisch geleitet werden müssen; wo keine Willkühr, kein Mitleiden statt findet? — „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen". — Warum haben

denn so viele Landesväter schon so viele Anstalten für Erziehung der Knaben und Mädchen geschaffen? Freilich wird dieses nur als Gnadensache betrachtet, und unter 80 Bittenden wird oft nur einer Bitte allergnädigst Gewährung zu Theil. Allein soll im Staate nicht, wie von Gott selbst, gleichen Bedürfnissen gleiche Hilfe, allen ohne willkührliche Ausnahme gestattet werden? Hat uns dieses nicht schon der weise Gesezgeber Lykurg hinlänglich gelehrt? Oder sollte der Staat nicht vermögend oder verpflichtet sein, diese Hilfe zu leisten? — Sind nicht Kinder für eine Familie die größte Last, und auch der größte Verdienst im Staate? Endlich muß nicht ein weiser Landesvater alle Kräfte der Menschen und des Landes möglichst benüzen?"

Wie man demnach denken oder gar druken lassen kann, daß Niemand ein Recht auf Lebensunterhalt habe, sondern solches nur das Mitleid bewirken müsse, ist nicht zu begreifen.

Solche Grundsäze verbreitet man in öffentlichen Blättern, und welche habe ich erst unter 6 Augen an einem sehr wichtigen Orte hören müssen, wo ich meinen großen Aufwand für's Armenwesen geltend machen wollte: „Sie haben", sagte man mir mit aller Grobheit, „sich durch Ihre Armenschriften „selbst muthwilliger Weise so viele Kosten gemacht. Es gibt „kein Armenhilfsmittel ausser die Pest und die Cholera, „welche das Lumpenzeug wegräumt. Geben Sie das Armen„hilfschreiben auf, sonst machen Sie sich noch mehr Feinde!" — Da ich dieses als Lohn für meine 50jährigen unbeschreiblich rastlosen Bemühungen und Aufopferungen von tausend und tausend Gulden für Armenhilfe hören und ohne Gegenrede hinnehmen mußte, stunden mir die Haare zu Berg und ich will nicht sagen, was ich bei mir über diese Frevelrede dachte. Solche schrekliche, widernatürliche, widerrechtliche, höchst gefährliche Grundsäze veranlassen die HH. Kleinschrod und Dr. Escherich, dann das bekannte Armen-Preisgericht! — Diese wollen noch immer geltend machen,

daß kein Armenhilfsmittel von der Gerechtigkeit oder vom Staate könne verlangt und gewährt werden, ausser einzig und allein vom Mitleid. Was ist aber Mitleid, wer kann seinen Begriff festsezen? Mitleid ist nur eine Willkühr, unverläßig, zufällig. Dahin kann die Armenhilfe nicht verschoben werden. Der Beweis liegt offen vor, daß dieses Mitleid, so groß es auch immer war, nicht geholfen, ja sogar oft geschadet hat! Wenn aber gesunde Vernunft und bisherige allgemeine Handlungsweise aller Völker doch erkannt hat, daß jeder Unglükliche, selbst der Verbrecher Hilfe erhalten muß, so bleibt wahrlich nichts anderes übrig, als daß die Gerechtigkeit, das Gesez, der Staat selbst mittels Zwang und „ausreichenden" Anstalten endlich unmittelbar hilft; „denn", sagt bemeldete Zeitung, „das Uebel ist zu ausgedehnt und zu viel gestaltig". — Zwar wird auch nach allgemeinen Erfahrungen die Gerechtigkeit sehr vernachläßiget, wie dieses die besagte Beilage der „Neuen Münchner Zeitung" vom 7. Mai 1853 „vom Gehorsam" ebenfalls zugesteht; allein der Beweggrund, daß jeder Unglükliche ein Recht auf Lebensunterhalt habe, ist am Ende doch zu mächtig, als daß er ferner unterdrükt werden könne.

Hr. Dr. Escherich sagt im 14. Absaze seiner Anzeige: „Es bedarf der entschlossensten Anstrengung, um der ebenso „in sittlicher, wie in staatswirthschäftlicher Hinsicht verderb„lichen Ansicht zu wehren u. s. w." Er weiß also nicht, daß diese seine Wehrung eben die Ursache der Unsittlichkeit und des Elendes und Nachtheiles in der Staatswirthschaft ist! O Verwirrung der Begriffe im sozialen und literären Thun und Lassen! Ich habe oben gezeigt, wie viele Millionen Gulden dermal die Armen in Bayern kosten, weil der Staat keine geeigneten Anstalten hat. Würde aber der Staat der Nothwendigkeit Gehör geben und Ordnung schaffen, so würde es nicht ein Zehntel kosten, und die Sittlichkeit auf das Beste befördert werden.

Ebenso sonderbar ungegründet ist die Meinung des Herrn Dr. Escherich, indem er im Absaz 21 schreibt: „Die Armenfürsorge wird durch staatliche Einmischung in dieser Allgemeinheit nicht gebessert, weil die Armenpflege nur durch individuelle Theilnahme gedeihen kann; weil aus gemeinschäftlichem Säkl immer leichtsinnig verausgabt wird". — Es wird hier den Staatsbeamten ein großer Vorwurf gemacht, wogegen eine Anstalt sich sichern muß, und ich überzeugt bin, durch meine militärische Einrichtung möglichste Sicherheit und Wirthschaft zu erreichen.

Geschehen denn nicht bei der dermaligen Gemeinden-Wirthschaft der Unterschleife noch mehr? Individuelle Theilnahme wäre freilich das Beste, wenn für jeden Unglüklichen ein gnädiger Herr oder eine gnädige Frau eine Kammerbedingung machen und alles Nothwendige beischaffen würde; allein wann ist dieses geschehen, und von wem wird es je geschehen? — Das Unglük der Armen ist auch zu verschiedenartig, als daß dem Unglüklichen durch individuelle Sorge könne geholfen werden — also auch hier hat der Hr. Dr. Escherich nicht mit einem Worte Recht. Er sagt weiters: „und sich dann, wenn auch kein gesezliches, doch ein traditionelles Recht der Unterstüzung bildet, welches von den „Armen immer energischer verfolgt, als von den Verpflichteten beschränkt wird". Dieser Saz ist wieder sehr undeutlich! Was will oder kann der arme Arme energisch verfolgen? Wie kleinlich!

Wer soll denn der Verpflichtete sein, wenn ferner nur alles auf Mitleid gebaut werden will? — Wieder alles falsch gesagt; ebenso folgendes: „Die bei uns aller Orten „ventilirte Frage der Lokal-Armensteuer sollte an Englands „Schiksal ein Beispiel nehmen. Einmal eingeführt, ist sie „unsterblich, lähmt die christliche Mildthätigkeit und gleicht „einem Abhang, auf dem man unbewußt tiefer sinkt, aus „dem man sich aber nicht empor arbeitet, selbst wenn sich

„die nachtheiligen Folgen der neuen Verhältnisse entwikelt „haben".

Ich habe schon bewiesen, daß England kein Muster für uns ist, und daß dermal das Elend bei uns so groß ist, daß auf eine bessere Art geholfen werden muß. Uebrigens ist auch dieser Saz nicht deutsch und ist daher um so mehr unverständlich als das herrliche poetische Gleichniß des Abhangs verunglükt und Lähmung der christlichen Mildthätigkeit, wie die nachtheiligen Folgen der neuen Verhältnisse nur bisher und dermalen, aber für die Zukunft, wie alles, dunkel und nicht erklärt sind! —

Sowie diese sonderheitlich angeführten Säze der Anzeige ungegründet und voll Irrsinn sind, so sind es auch alle übrigen Säze; selbst die statistischen Angaben sind ohne Werth, weil sie, ob falsch oder richtig, so hingestellt sind, daß man nicht errathen kann, was Herr v. Kleinschrod oder Herr Dr. Escherich damit sagen, oder lehren wollen. Das Ganze ist also eine ganz nuzlose Arbeit, deren Empfehlung eine merkwürdige Satyre auf die deutsche Literatur ist, welche das Wahre und Gute mißachtet, und das Falsche und Schlechte rühmt. Daher auch die ganze deutsche Literatur in den elendesten Zustand versunken ist. Als Oxenstierna seinen Sohn zum Schließen des Westphälischen Friedens nach Osnabrük unter die Diplomaten schikte, sagte er ihm: „Du wirst dich wundern, durch wie wenig Weisheit die Welt regiert werde". — Dieses läßt man sich noch gefallen; aber Unthätigkeit und Leidenschaften bringen alles in Stokung, vor welcher uns Gott bewahren wolle!

Und nun noch einige wohl zu würdigende Worte an Euch, weß Standes ihr immer seid, Volksdeputirte oder Staatsbürger überhaupt, wenn ihr solche sein, pflichtmäßig leben und das Beste der Menschheit in kleinen oder größeren Bezirken besorgen wollt. An euch wendet sich die leidende Menschheit. Helfet endlich ernstlich! Lasset es nicht dabei

beruhen, bei bequemen eigenliebigen Vorurtheilen zu denken oder zu sagen, und gar zu schreiben: es sei euch nicht möglich, zu helfen; also wäret ihr ausser Schuld, wenn nicht geholfen wird. Das ist nicht genug, das ist keine Ausrede vor Gott und vor der Vernunft. Ihr alle habt die Pflicht, so lange zu arbeiten, die besseren Vernünftigen voran, bis allen Armen das Nöthige geleistet wird, damit nicht, wie es so häufig der Fall ist, der Arme gezwungen wird, wegen zu vielen Leiden zu verzweifeln, und Verbrechen zu begehen, nur um in die Frohnveste und in das Zuchthaus zu kommen, wo dann doch für ihn besser gesorgt werden muß, und er dabei seine angewöhnte Faulheit pflegen könne! Denket als vorurtheilsfreie und nicht als eingebildete, mit nuzlosen Schreibereien und Formen euch prahlende Menschen, daß Gott Arme schikt, um euch zu prüfen, ob ihr möglichst helfet und zu helfen euch mit eueren natürlichen und geistigen Kräften bemühet — so wie Gott auch die mit verschiedenem Unglük belegten Menschen prüfet, damit auch solche sich Verdienste für die Ewigkeit sammeln und ihr schwarzes Loos, ihre schwere Last mit aller Ergebenheit, Gott zu Liebe, tragen, die Hilfe Gottes durch ihre Nächsten mit Dankbarkeit und Liebe annehmen und denken, daß das, was die Reichen und Mächtigen besizen, sie auch aus Gnade Gottes haben; daß sich die Armen vertrauungsvoll zu Gott erheben, und weil doch vielfältig die Armen aus Selbstverschulden leiden, büßen und sich bessern wollen. Sirach sagt: Wer von den Gütern, die er aus Barmherzigkeit Gottes empfangen, den Hilfsbedürftigen nicht schenkt, dem zieht seine Gefühllosigkeit in Bälde Kummer und Dürftigkeit selbst, oder seiner Nachkommenschaft zu. Erfüllet ihr also eure Pflicht nicht, dann wehe, wehe, wehe euch! — Es wäre besser, ihr wäret nicht geboren, als in eurer Trägheit, und Wollust — in eurem Geize, Neide, Stolze und Luxus, wie das liebe Vieh dahin zu leben. Ich kenne sehr

reiche Filze ohne Kinder, die wohl hie und da alten Weibern 3 — 6 kr. schenken, damit sie als Gutthäter gehalten werden; aber was ist das für eine erbärmliche nuzlose Hilfe ohne Herz und Kopf! — Wohl ist das Loos, sich mit den Armen zu beschäftigen, eben nicht immer angenehm; oft sehr bitter, wie ich leider oft und erst unlängst durch fürchterliche Cabale wie ein Mildenburg (v. Knigge) erfahren habe; aber Leiden ist der Prüfungsstein der Tugenden. „Selig sind, die der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden." Oder gilt etwa das göttliche Gesezbuch, die Bibel, weniger, als subjective Meinungen der überstudirten Gesezeverwirrungen? Schon oft und eben wieder las ich im: „Zustand der Menschen und Thiere, aus dem Englischen (Leipzig)": „Will man dem gemeinen Wesen und sich selbst Nüzliches erwerben, muß man die Entschließungen standhaft und unerschroken ausführen". Bekanntlich befolgte ich dieses von jeher. Ich weiß:

Der Erde fleiß'ger Pflug
Vertilget Gottes Fluch.

So lehren es Salzmann, Sintenis, Knigge, Lafontaine, Eckartshausen, Jais, Westenrieder u. s. a. Aus 565 Preisschriften wird das große Preisgericht wohl Lehren gezogen haben, welche die besten Armenhilfsmittel seien, ob es ausser meinen in sechs Schriften angegebenen Mitteln bessere gebe?

Gott sollen wir nachahmen, und Gott ist der Gott der Liebe. Daher zum guten Ende: „Gottes Segen sei mit uns! Amen!

Druk von C. R. Schurich in München.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Greger, Johann Baptist,

Bemerkungen über Hilfsbeschäftigungsanstalten in Bayern, veranlaßt durch den Landrathsabschied für Oberbayern von 1852 mit Bezug auf ganz Bayern

München 1853

Bavar. 4085,4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10384440-4